

GEMEINDE REMETSCHWIL



Standards für Bauamt, Wasserversorgung und Hauswartung

Impressum

Auftraggeber:	Gemeinde Remetschwil, Rolf Leimgruber, Gemeindeammann und Roland Mürset, Gemeindeschreiber
Titelbild:	Daniel Schneeberger, Gemeindehaus Remetschwil, 2018
Redaktion:	Daniel Schneeberger, DAS BERATUNG GmbH
Inhalt :	Daniel Schneeberger, DAS BERATUNG GmbH
Fotos, Grafiken, Pläne:	Daniel Schneeberger, DAS BERATUNG GmbH
Gestaltungskonzept:	Daniel Schneeberger, DAS BERATUNG GmbH
Druck und Produktion:	Daniel Schneeberger, DAS BERATUNG GmbH

© 2018 Daniel Schneeberger (17. September 2018)



Gönnermitglied der Fachorganisation



Kommunale Infrastruktur
Infrastructures communales
Infrastrutture comunali

Inhalt

Zusammenfassung.....	5
1. Auftrag.....	8
2. Analyse.....	8
2.1 Remetschwil in Zahlen.....	8
2.2 Organisation	9
2.3 Vergleich der Organisation mit ähnlichen Gemeinden	10
3. Aufgaben des Bauamtes.....	11
3.1 Aufgaben Bauamt.....	12
3.2 Geleistete Stunden im Bauamt	14
3.3 Bewertung der Aufgaben Bauamt	15
3.3.1 Strassenunterhalt	15
3.3.2 Strassenreinigung.....	17
3.3.3 Winterdienst.....	17
3.3.4 Abfallentsorgung.....	19
3.3.5 Kanalisationsunterhalt	19
3.3.6 Liegenschaften / Anlagen	20
3.3.7 Friedhof	20
3.3.8 Gewässerunterhalt.....	20
3.3.9 Wasserversorgung.....	21
3.3.10 Diverse Arbeiten	23
3.3.11 Fahrzeug- / Maschinenunterhalt	24
3.3.12 Administration / AVOR.....	24
3.3.13 Unterhaltsstandards / Kosten.....	24
4. Aufgaben Hauswartdienst.....	25
4.1 Geleistete Stunden Hauswartdienst.....	27
4.2 Bewertung der Aufgaben	28
4.2.1 Reinigung der Liegenschaften	28
4.2.2 Haustechnik.....	29
4.2.3 Umgebungsarbeiten	30
4.2.4 Neben- und Spezialarbeiten	31
4.2.5 Allgemeines Fazit	31
5. Leistungen und Standards.....	32
5.1 Leistungen und Standards heute	32
5.2 Standards optimiert.....	80
5.3 Kostenentwicklung, Entwicklung Personalbedarf, Begründung.....	90

5.4	Fazit	96
5.4.1	Interner Minderaufwand	96
5.4.2	Interner Mehraufwand	96
5.4.3	Externer Aufwand	96
5.4.4	Personalbestand	96
5.4.5	Künftige Organisation / Zusammenarbeit mit Gemeinde Oberrohrdorf	98
6.	Schlusswort	99
7.	Anhang	100
7.1	Rapportwesen	100

Zusammenfassung

Tätigkeiten

Die Analyse Bauamt, Wasserversorgung und Hauswartung vom 9. Februar 2018 und die daraus erarbeiteten bestehenden Unterhaltsstandards zeigen auf, dass aufgrund der personellen Ressourcen heute in verschiedenen Tätigkeiten lediglich das Nötigste an Unterhalt erledigt wird. In einer Arbeitsgruppe wurden daher in den heute vernachlässigten Arbeiten neue Unterhaltsstandards definiert und daraus die erforderlichen Ressourcen berechnet.

Auf folgende Tätigkeiten sollte künftig ein höherer Unterhaltsstandard angewendet werden:

- im Bereich betrieblicher Strassenunterhalt, Kleinstreparaturen, sollten künftig vermehrt Schäden an Strassen (Risse, Belagsausbrüche, ältere Grabenflicke, Randabschlüsse etc.), welche grundsätzlich in einem guten Zustand sind, raschmöglichst durch das Bauamt behoben werden.
- Grabenaufbrüche durch Werke und Private müssten künftig eingehend betreut werden, damit diese korrekt in Stand gestellt werden und keine Spätschäden entstehen.
- in den Bereichen Strassengrün und Flurstrassen sollte neu das Abranden der Strassenränder erledigt werden. Diese Tätigkeit wurde bisher vernachlässigt, was sich negativ auf den Strassenzustand auswirkt.
- der administrative Aufwand würde durch die verschiedenen Touren-, Unterhalts- und Pflegepläne zunehmen.
- der Aufwand für die Umsetzung der Richtlinien Arbeitssicherheit, welche bisher kaum angewendet wurden, müsste für die Erarbeitung der Sicherheitsorganisation und deren laufende Nachführung, für Schulungen und andere sicherheitsrelevante Massnahmen der Aufwand erhöht werden.

Einige wenige Arbeiten könnten künftig anders organisiert, vernachlässigt oder eventuell ausgelagert werden:

- Im Abfallbereich würden künftig die Spezialsammlungen (Steine und Alteisen) nicht mehr oder nur noch einmal pro Jahr durchgeführt.

Personal

Gemäss der Tabelle Arbeitsstundenentwicklung werden künftig total ca. 480 Arbeitsstunden (30 Stellenprozent) mehr benötigt, welche im Bereich Bauamt für Strassenunterhalt sowie in der Administration anfallen.

Zudem sollte die Leitung der technischen Dienste sowie die Aussenanlagen an die Verwaltung zurückdelegiert werden. Diese Aufgaben würden einer 100 % Stelle entsprechen. Im Weiteren ist in Betracht zu ziehen, einen Lernenden (Fachmann / -frau Betriebsunterhalt EFZ) auszubilden.

Personalbestand in Zukunft:

Name	Stellung / Beruf	Stellen-% vor Pension	Stellen-% nach Pension	Bemerkungen
Technische Dienste				
██████████	Leiterin technische Werke	50	0	██████████
██████████	Leiter Gemeindewerk, Bauamtsmitarbeiter, Brunnenmeister	100	30	██████████ ██████████ ██████████
██████████	Bauamtsmitarbeiter, Brunnenmeister	50	100	██████████ ██████████ ██████████
██████████	Bauamtsmitarbeiter, Brunnenmeister	30	100	██████████ ██████████ ██████████
██████████ ██████████ ██████████	Bauamtsmitarbeiter, Mitarbeiter Hauswartdienst	0	50	██████████ ██████████ ██████████
██████████	Mitarbeiterin Hauswartdienst	60	60	
██████████	Mitarbeiterin Hauswartdienst	50	50	
██████████	Mitarbeiterin Hauswartdienst	50	50	
██████████	Aussenanlagen	50	0	██████████ ██████████ ██████████
Lernender				
Total Stellen-%		440	440	

Künftige Organisation / Zusammenarbeit mit Gemeinde Oberrohrdorf

Damit die verschiedenen Problempunkte möglichst effizient angegangen werden können, wird folgende Organisationsform bzw. die Zusammenarbeit mit Oberrohrdorf vorgeschlagen:

1. Die verschiedenen Bereiche Hauswartung, Bauamt und Wasserversorgung werden neu zusammengeführt und unter dem Namen „Technischer Betrieb“ geführt.
2. Nach der Pension von [REDACTED] soll der Leiter technische Dienste Oberrohrdorf mit ca. 30 Stellen-% auch die Leitung der technischen Dienste Remetschwil übernehmen.
3. In Remetschwil werden zwei neue Mitarbeitende angestellt (insgesamt 150 Stellen-%) welche im Bauamt, der Wasserversorgung und im Hauswartdienst eingesetzt werden können.
4. Der Pikettdienst soll in Zusammenarbeit mit Oberrohrdorf organisiert auf mindestens vier maximal sechs Personen aufgeteilt und entsprechend ganzjährig, bereichs- und gemeindeübergreifend organisiert werden.
5. Die Arbeitssicherheit muss entsprechend den EKAS-Richtlinien organisiert und umgesetzt werden. Es ist ein Sicherheitsbeauftragter und ein Betriebssicherheitsbeauftragter zu bestimmen, auszubilden und durch den Gemeinderat und dessen Leitbild „Arbeitssicherheit“ zu unterstützen.
6. Die im Zusammenhang mit den Standards erarbeiteten Unterhalts- und Pflegepläne, die noch zu erstellenden Konzepte und Tourenpläne (Reinigung, Winterdienst etc.) müssen laufend nachgeführt und optimiert werden.
7. Die Arbeitsstunden sind gemäss den Standards zu rapportieren. Eine Kostenrechnung soll eingeführt werden, damit auch das Führen nach Zahlen erfolgen kann.
8. Die maschinelle Strassenreinigung sollte in Zusammenarbeit mit Oberrohrdorf und Niederrohrdorf mit einer gemeinsamen Strassenreinigungsmaschine organisiert werden.
9. Im Winterdienst könnten die Gemeinden ein gemeinsames Salzsilo betreiben
10. Der Fahrzeug- und Maschinenpark sollte künftig unter den Nachbargemeinden abgestimmt werden. So könnten viele Fahrzeuge, Maschinen und Anbaugeräte besser ausgelastet werden und Ersatzfahrzeuge bzw. -maschinen könnten für alle teilnehmenden Gemeinden einfacher zur Verfügung stehen.
11. Die Umsetzung der Neuorganisation erfolgt mit der Pension von [REDACTED]
12. Mit Oberrohrdorf muss rasch möglichst die Machbarkeit der Zusammenarbeit besprochen werden. Die bestehenden Mitarbeitenden werden soweit möglich wie bisher eingesetzt.

1. Auftrag

Gemäss Bestätigung vom 5. Juli 2017 erteilte mir die Gemeinde Remetschwil, Gemeindeammann, Rolf Leimgruber, den Auftrag "Festlegung von Standards für Bauamt, Wasserversorgung, Hauswartung Remetschwil".

Der Auftrag umfasst folgende Projektziele:

- Bestehende Unterhaltsstandards aufzeigen
- Mögliches Optimierungspotential vorschlagen
- In einer Arbeitsgruppe die definitiven Standards erarbeiten und dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreiten.

Die Kapitel 2 bis 4 sind aus meinem Bericht „Analyse Bauamt, Wasserversorgung und Hauswartdienst Remetschwil“ übernommen.

2. Analyse

2.1 Remetschwil in Zahlen

Die Bevölkerungszahl von Remetschwil stieg in den letzten 10 Jahren um ca. 9% von 1'935 (2007) auf 2'106 (2016) Einwohner. In den nächsten Jahren ist mit einer weiteren Zunahme zu rechnen.

Remetschwil weist eine Fläche von 385 ha und ein Siedlungsgebiet von ca. 75 ha auf und liegt auf 400 bis 700 m.ü.M. Die Länge der Gemeindestrassen von 23.3 km, der Natur- /Meliorationsstrassen von 14.3 km und die 5.85 km Trottoir werden in den nächsten Jahren kaum erweitert.

2.2 Organisation

Die Gemeinde bzw. die Verwaltung ist folgendermassen strukturiert:

- Gemeindeversammlung / Urnenabstimmung (Legislative)
- Gemeinderat (Exekutive)
- Gemeindewerk
- Gebäudeunterhalt

Das Bauamt mit der Wasserversorgung und die Hauswartung sind der Gemeinderätin Olivia Schmidt Baumann unterstellt und umfassen folgende Mitarbeitende:

Name	Stellung / Beruf	Stellen-%
Bauamt / Wasserversorgung (Gemeindewerk)		
██████████	Leiter Gemeindewerk	100
██████████	Bauamtsmitarbeiter, Brunnenmeister	50
Hauswartung		
██████████	Mitarbeiterin Hauswartdienst	60
██████████	Mitarbeiterin Hauswartdienst	50
██████████	Mitarbeiterin Hauswartdienst	50
Total		310

Es werden heute insgesamt 5 Mitarbeitende (1 Vollzeitstelle und 4 Teilzeitstellen) mit total 310 Stellenprozenten beschäftigt. Lernende wurden bis 2017 lediglich im Bereich Hauswartdienst ausgebildet.

Zu den obstehend erwähnten Mitarbeitenden werden noch ██████████ als Leiterin der technischen Werke zu ca. 50 % sowie ██████████ für die Aussenanlagen zu ca. 50 % im Mandatsverhältnis angestellt.

2.3 Vergleich der Organisation mit ähnlichen Gemeinden

Gemeinden bis ca. 5'000 Einwohner sind in Bezug auf die Verwaltungsorganisation, den Tätigkeiten und den Infrastrukturen miteinander vergleichbar.

Allgemeine Zahlen	Remetschwil	Hunzenschwil	Neuendorf	Oberrohrdorf
Einwohner	2'106	3'535	1'930	4'050
Gemeindegebiet	388 ha	326 ha	713 ha	432 ha
Siedlungs- / Baugebiet	75 ha	134 ha	124 ha	95 ha
Unterhaltsflächen Verkehr	23 ha	40 ha	15 ha	15 ha
Organisation				
Sekretariat / Disposition	Nein	Nein	Nein	Nein
Strassenunterhalt	Ja	Ja	Ja	Ja
Grünpflege	Ja	Ja	Ja	Ja
Friedhof	Ja	Ja	Ja	Ja
Abfallsammlung	Nein	Nein	Nein	Nein
Ökihof / Wertstoffsammelstelle	Ja	Ja	Ja	Ja
Wasserversorgung	Ja	Ja	Ja	Ja
Elektrizität / Strassenbeleuchtung	Nein	Nein	Nein	Nein
Gewässerunterhalt	Ja	Ja	Ja	Ja
Kostenrechnung	Nein	Nein	Nein	Nein
Infrastruktur / Werk gebäude	gut	genügend	genügend	genügend
Hauswartung	Ja	Keine Hauswartung	Ja	Ja
Lernender	bis 2017		Ja	Nein
Dritte für Hauswartung	Ja, ca. 100 %		Ja, ca. 50 %	Ja, ca. 200 %
Reinigungskräfte im Stundenlohn	Ja		Ja	Ja
Schüler für Grundreinigung	Nein		Ja	Nein
Total Personal / Stellen-% (exkl. Lernende)	5 / 310	3 / 300	4 / 400	11 / 755

Im Vergleich zu den drei anderen Gemeinden ist ersichtlich, dass Remetschwil in etwa gleich aufgestellt ist wie Neuendorf, wobei zu sagen ist, dass in Neuendorf deutlich weniger Liegenschaften zu unterhalten sind. In Hunzenschwil wurde die Hauswartung nicht untersucht. Auf der Homepage von Hunzenschwil ist aber zu entnehmen, dass im Hauswartdienst 8 Mitarbeitende und 2 Lernende beschäftigt werden. Oberrohrdorf weist im Vergleich zu Remetschwil ebenfalls einen grösseren Personalbestand aus. Abschliessend kann festgehalten werden, dass in Remetschwil ohne Berücksichtigung der zu erledigenden Tätigkeiten, wohl eher ein knapper Personalbestand vorliegt.

3. Aufgaben des Bauamtes

Die Aufgaben eines Bauamtes sind sehr vielfältig und immer abhängig von der internen Organisation der Verwaltung. Im Bauamt werden folgende Mitarbeitenden beschäftigt:

Name	Stellung	Beruf	Stellen-%
██████████	Leiter Gemeindewerk	Forstwart	100
██████████	Bauamtsmitarbeiter, Brunnenmeister	Landwirt	50
Total			150

Einige gesetzliche Vorgaben bestimmen die Kernaufgaben. Die Nebenaufgaben werden durch gewachsene Strukturen und durch politischen Willen beeinflusst.

Gemäss Art. 58 des Obligationenrechts hat der Eigentümer eines Gebäudes oder eines anderen Werkes den Schaden zu ersetzen, den diese infolge von fehlerhafter Anlage oder Herstellung oder von mangelhafter Unterhaltung verursachen, wobei dem Eigentümer der Rückgriff auf andere, die ihm hierfür verantwortlich sind, vorbehalten bleibt. Die Werkeigentümerhaftung stellt eine sogenannte „Kausalhaftung“ dar. Als solche setzt diese kein Verschulden voraus. Der Werkeigentümer haftet also auch dann, wenn ihm objektiv keine Unvorsichtigkeit vorgeworfen werden kann. Eine Unterlassung bzw. Vernachlässigung der Unterhaltungspflicht des Werkeigentümers hat demzufolge unter Umständen schwerwiegende juristische und finanzielle Folgen und ist langfristig wesentlich kostspieliger als die Sicherstellung eines laufenden Unterhalts. Es gilt zu beachten, dass es unerheblich ist, ob der Werkmangel durch den Eigentümer selbst oder durch fremde Personen (private Unternehmen) verursacht wird. Die Verantwortung liegt immer beim Werkeigentümer, also der Stadt / Gemeinde.

Im Zusammenhang mit der Unterhaltungspflicht der Gemeinden für Strassen, welche der Öffentlichkeit gewidmet sind, gelten im Grundsatz die jeweiligen kantonalen Strassengesetze oder gemeindeeigenen Strassenreglemente. Im Dekret über den Bau, den Unterhalt und die Kostenverteilung bei Kantonsstrassen sowie im Strassenreglement der Gemeinde Remetschwil wird der Unterhalt geregelt.

Die Aufgaben im Bauamt Remetschwil können folgendermassen definiert werden:

Bauamt:

- Strassenunterhalt
- Unterhalt Kunstbauten
- Reinigung
- Winterdienst
- Signalisation
- Abfallentsorgung
- Kanalisationsunterhalt
- Wasserversorgung
- Friedhofunterhalt
- Unterhalt Liegenschaften und Anlagen
- Unterhalt Fahrzeuge und Maschinen
- Diverse Arbeiten
- Arbeitsvorbereitung/AVOR

Unterhaltsobjekt	Längen km	Flächen m²
Kommunale Strassen	23.3	102'980
Private Strassen mit Unterhalt	Inkl.	Inkl.
Trottoirs Gemeinde	5.85	8'775
Trottoirs Kanton		
Natur- / Meliorationsstrassen	14.3	50'050
Fuss- und Treppenwege		
Kanalisation (Schmutzwasser)	61.6	
Kanalisation (Meteorwasser)	29.4	
Gewässer (Fluss und Bach)	7.9	
Friedhof		Verband
Wiesen- / Rasenflächen		18'000
Sportplatz		1'500
Spielplätze		105
Anlagen / Pärke / Grillstellen		1'192

Diese Angaben ergeben die gesamten Unterhaltsflächen für das Bauamt von 161'805 m² Strassen und 20'797 m² Grünflächen.

3.1 Aufgaben Bauamt

Das Bauamt hat folgende Aufgaben:

Strassenunterhalt:

- Reparatur kleiner Belagsschäden
- Rissanierungen (priv. Untern.)
- Reparaturen an Randabschlüssen (priv. Untern.)
- Unterhalt an Entwässerungsschächten (priv. Untern.)
- Saugen der Entwässerungsschächte (priv. Untern.)
- Markierung (priv. Untern.)
- Signalisation (priv. Untern.)
- Mähen und Unterhalt der Rabatten und Wiesenflächen
- Unterhalt der Bepflanzung
- Reinigung der Grünflächen
- Unterhalt von Bäumen und Sträuchern

Strassenreinigung:

- Maschinelle Reinigung, März bis Oktober jede zweite Woche (priv. Untern.), bei Laub wöchentlich
- Handreinigung nach Bedarf
- Leerung der Papierkörbe Montag und Donnerstag und RobiDog am Donnerstag

Winterdienst:

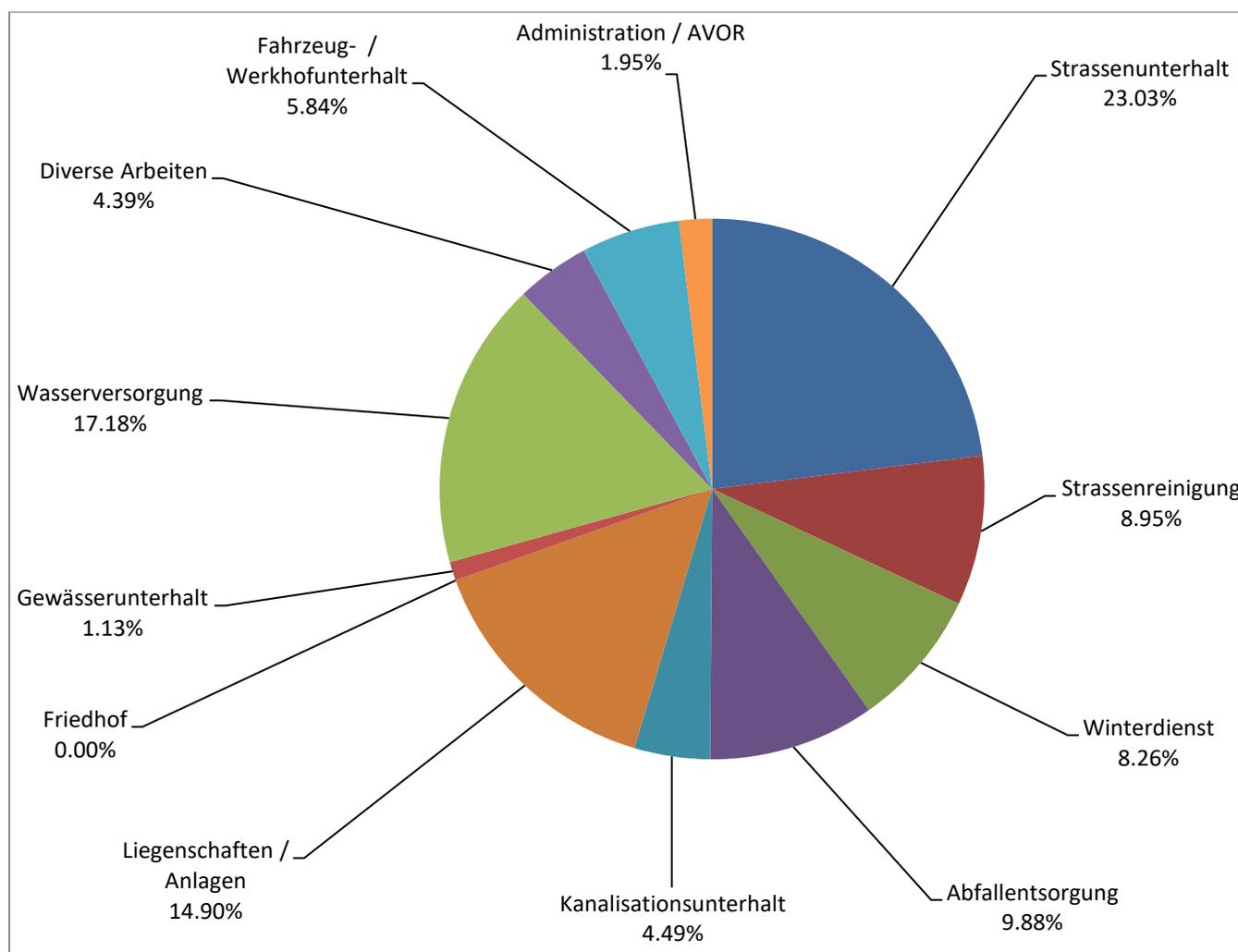
- Fremdunternehmer
- 2 Lastwagen mit Pflug und Streuer, 1 Traktor mit Pflug
- Eigene Fahrzeuge
- 1 Kleintraktor mit Pflug und Streuer
- Handräumung durch eigene Mitarbeitende
- Salzverbrauch ca. 30 t / Winter

- Abfallentsorgung:
- Abfuhr von Hauskehricht durch Privatunternehmer
 - Belader von Gemeinde
 - Spezialsammlungen für Grüngut, Altmetall, Steine, Altkleider gemäss Abfallkalender
 - Betreiben der 2 Quartiersammelstellen (Glas, Alu / Büchsen, Textilien, Altöl, Batterien; die Leerung erfolgt durch Privatunternehmer
 - Entsorgung von Tierkadavern (Strassentiere)
 - Papier- / Kartonsammlung durch Schulen
- Kanalisationsunterhalt:
- Spülung der Leitungen (priv. Untern.), stellen Beimann
 - Kontrolle und Reparaturen an Kontrollschächten (priv. Untern.)
 - Reinigung und Unterhalt Spezialbauwerke (z. T. priv. Untern.)
- Liegenschaften / Anlagen:
- Unterhalt der Grillplätze und Parkanlagen (mähen, reinigen etc.)
 - Mithilfe bei Grünpflege bei Liegenschaften
 - Unterhalt der Sportplätze
 - Unterhalt der Spielplätze
 - Unterhalt der Parkanlagen
- Friedhof:
- Arbeiten werden durch Friedhofverband ausgeführt
- Gewässerunterhalt:
- Kontrolle Bäche
 - Ausbaggern der Bachläufe
 - Reinigung Bäche und Biothope
 - Zurückschneiden der Ufergehölze
 - Mähen der Bachufer
 - kleinere bauliche Massnahmen zum Hochwasserschutz
- Diverse Arbeiten:
- Mitarbeit bei Festanlässen (Markt, 1. August etc.), Aufstellen des Festzeltes, Bühne etc.
 - Vermietung Festmobiliar
 - Mithilfe bei anderen Abteilungen (Verwaltung etc.)
 - Dorfbeflagung und Weihnachtsbeleuchtung
 - Aufstellen von Plakaten (Schulbeginn, Abstimmungen etc.)
- Fahrzeug-/Maschinenunterhalt:
- Tagesparkdienst
 - Wochenparkdienst
 - kleinere Service- und Reparaturarbeiten
 - grössere Service- und Reparaturarbeiten (priv. Garagen)
- Administration/AVOR:
- Tagesrapporte
 - Tages-, Wochen- und Jahreseinsatzpläne
 - Arbeitssicherheit
 - Materialbestellungen
 - AVOR/Arbeitssicherheit
 - Mithilfe bei Budget

3.2 Geleistete Stunden im Bauamt

Der Bauamt hat im Durchschnitt der letzten drei Jahre (2015-2017) folgende Stunden für die verschiedenen Tätigkeiten rapportiert:

Arbeitsbereich	Arbeitsstunden / Jahr	in %
Strassenunterhalt	589.50	23.03%
Strassenreinigung	229.13	8.95%
Winterdienst	211.37	8.26%
Abfallentsorgung	252.87	9.88%
Kanalisationsunterhalt	115.07	4.49%
Liegenschaften/Anlagen	381.54	14.90%
Friedhof	0.00	0.00%
Gewässerunterhalt	28.87	1.13%
Wasserversorgung	439.77	17.18%
Diverse Arbeiten	112.34	4.39%
Fahrzeug- / Werkhofunterhalt	149.70	5.84%
Administration / AVOR	49.90	1.95%
Total Arbeiten	2'560.06	100.00%



3.3 Bewertung der Aufgaben Bauamt

Die Aufgaben im Bauamt werden qualitativ nach bestem Wissen und Gewissen ausgeführt. Optimierungen könnten erreicht werden, indem die teilweise vorhandenen Unterhaltspläne für Grünpflege, Reinigung, Winterdienst und Kanalisationsspülungen (gemäss GEP) in graphischer und schriftlicher Form erstellt, überarbeitet und laufend angepasst würden. Das Rapportwesen beinhaltet nur die Arbeitsstunden und kann lediglich zur Aufteilung der Lohnkosten verwendet werden. Für Fahrzeuge, Maschinen und Material werden keine detaillierten Rapporte geführt. Um aussagekräftige Resultate zu erhalten, wäre die Einführung einer einfachen Kostenrechnung unerlässlich.

3.3.1 Strassenunterhalt

Der Strassenzustand ist bezüglich Unterhalt (Beläge, Abschlüsse etc.) als ungenügend zu beurteilen. Die Strassen entsprechen in vielen Fällen nicht den VSS-Normen, das heisst der Aufbau (Kieskoffer und Beläge) ist teilweise ungenügend. Der laufende Unterhalt (siehe Bilder) genügt den Anforderungen kaum. Im Strassenunterhalt wird lediglich der betriebliche Unterhalt (Kleinreparaturen, Reinigung, Winterdienst) teilweise mit den eigenen Mitarbeitern ausgeführt. Der bauliche Unterhalt (Beläge) wird heute durchwegs mit privaten Unternehmungen objektbezogen ausgeführt. Ein Strassenunterhaltskataster (MSE) aus dem Jahr 2005 gemäss den VSS-Normen ist vorhanden. Gemäss diesem Unterhaltskataster der Firma Steinmann Ingenieure Geomatiker Planer, Brugg vom 14. Juli 2005 waren von den untersuchten 15.694 km Strassen folgende Zustandswerte ersichtlich:

Wert	Zustand	Länge m1	Fläche m2	% der m2
0 – 1	ungenügend	858	3'147.4	4.5 %
1 – 2	mangelhaft	1'871	7'943.2	11.5 %
2 – 3	kritisch	7'202	30'258.5	43.6 %
3 – 4	genügend	4'309	20'376.7	29.4 %
4 - 5	gut	1'454	7'637.9	11.0 %
Total		15'694	69'363.7	100.0

Es kann somit ausgesagt werden, dass sich lediglich ca. 40 % der Strassenflächen in einem guten bzw. genügendem Zustand befinden und ca. 60 % der Strassenflächen müssten künftig besser unterhalten bzw. in den kommenden Jahren saniert werden. Da die vorliegende Zustandserfassung bereits 12 Jahre alt ist, sollte eine neue Zustandserfassung vorgenommen werden, um die Entwicklung des Strassenzustandes, mit den in den letzten Jahren getroffenen Massnahmen beurteilen zu können.

Der betriebliche Unterhalt für die Gemeindestrassen inklusive Winterdienst und Reinigung kostete gemäss laufender Rechnung 2014, 2015 und 2016 (Konto Nr. 6150 „Gemeindestrassen“) im Durchschnitt rund CHF 234'274.- (ohne Abschreibungen). Bei einer Fläche von ca. 161'805 m² ergibt dies einen Preis von CHF 1.45 pro m² und Jahr. Das Mittel der Schweizer Städte für vergleichbare Tätigkeiten (Unterhalt, Reinigung und Winterdienst) liegt im 5-Jahres-Vergleich bei ca. CHF 5.00 pro m² und Jahr. Obwohl klar ist, dass die Ansprüche an den betrieblichen Unterhalt in Städten um einiges höher sind als in kleineren ländlichen Gemeinden, muss davon ausgegangen werden, dass bei zusätzlichen durchschnittlichen jährlichen Aufwendungen, gemäss Investitionsrechnung 2014, 2015 und 2016, von ca. CHF 38'242.- (CHF 0.24 pro m² und Jahr) für den Strassenunterhalt von Gemeindestrassen viel zu wenig investiert wird, um den Strassenzustand auf einem guten Niveau halten zu können.

Bei einer Strassenfläche von 161'805 m² liegt der Wiederbeschaffungswert der Strassen bei ca. CHF 56 Mio. (Fläche x CHF 350 / m²). Gemäss Handbuch der Organisation Kommunale Infrastruktur, „Infrastrukturmanagement“, Empfehlung für strategische Planung, Erstellung und Werterhaltung kommunaler Netzinfrastrukturen, Ausgabe 2014, sollten ca. 2 % des Wiederbeschaffungswertes für den baulichen und betrieblichen Strassenunterhalt eingesetzt werden, damit sich der Strassenzustand nicht verschlechtert. Dies würde für Remetschwil einen jährlichen Aufwand von ca. CHF 1.1 Mio. bedeuten. Heute werden lediglich insgesamt ca. CHF 272'516 pro Jahr aufgewendet, was ca. 0.5 % des Wiederbeschaffungswertes entspricht. Dies ist deutlich zu wenig.

Das Mähen und der Unterhalt der Grünflächen, Hecken und Bäume sowie die Bepflanzung und der Unterhalt von Rabatten gehört zum Strassenunterhalt. Die Wiesen und Rabatten werden 2-3 Mal / Jahr gemäht, die Rasenflächen je nach Wachstum zwei bis vier Mal / Monat. Die ca. 436 Stück Entwässerungsschächte werden jährlich geleert.

Fazit / Massnahmen

Die Besichtigung vor Ort zeigte, dass der Zustand des Strassennetzes ungenügend ist. Es wäre wichtig, dass der Strassenzustand erneut gemäss den VSS-Normen überprüft würde. Anhand dieser Erhebungen sollte der Vergleich zu 2005 gemacht und die Unterhaltsarbeiten für die kommenden Jahre geplant und forciert werden.

Bei einer durchschnittlichen Lebensdauer von ca. 25 Jahren könnte bei ungenügendem Unterhalt in ein paar Jahren ein überdurchschnittliches Unterhaltsvolumen entstehen.

Dies könnte verhindert werden, wenn jährlich ein möglichst gleich hoher Betrag (Idealfall 2 % des Wiederbeschaffungswertes 161'805 m² = ca. Fr. 56 Mio.) in den Erhalt und Neubau des Strassen- und Wegnetzes investiert würde. Für Remetschwil würde dies eine jährliche Summe von ca. 1.1 Mio. Franken für die Gemeindestrassen bedeuten.



Belagsschäden

3.3.2 Strassenreinigung

Die maschinelle Strassenreinigung wird von März bis Oktober durch eine externe Firma im Zweiwochen-Rhythmus, alternierend im Rahmen einer kleineren und einer grösseren Tour, erledigt. Im Herbst während dem Laubfall erfolgt die maschinelle Reinigung wöchentlich. Aufgrund der Abrechnungen kann festgehalten werden, dass für die maschinelle Reinigung ca. 100 Maschinenstunden und ca. CHF 20'000 aufgewendet werden. Die Handreinigung erfolgt gleichzeitig mit der maschinellen Reinigung, indem ein Mitarbeitender vor der Maschine die Ecken und unzugänglichen Stellen reinigt. Zusätzliche Handreinigungen erfolgen bei starken Verschmutzungen nach Bedarf. Die insgesamt 22 Papierkörbe werden 2 Mal / Woche und die 9 RobiDog-Kasten Mal / Woche geleert.

Fazit / Massnahmen

In der Strassenreinigung sind keine Massnahmen nötig, da der Standard für eine kleine Gemeinde mit „Dorf-Charakter“ genügend ist.

3.3.3 Winterdienst

Der Winterdienst sollte aufgrund allfälliger Haftungsfragen detailliert dokumentiert sein. In Remetschwil wird der Winterdienst gemäss mündlicher Anweisungen ausgeführt. Ein eigentlicher Pikettdienst besteht nicht. Jeder Chauffeur geht auf eigene Verantwortung auf seiner zugeteilten Tour in den Einsatz. Es ist kein Konzept gemäss der Richtlinie „Winterdienst in Städten und Gemeinden“ vorhanden. Wetterdaten / Wetterfax und Pikettrapporte werden nicht erstellt. Solche Unterlagen müssten aufgrund möglicher Haftungsfragen täglich erstellt und abgelegt werden.

Obwohl die Arbeits- und Ruhezeitverordnung für Chauffeure in Städten und Gemeinden nicht zur Anwendung kommt, dürfen die Mitarbeitenden (auch Fremdunternehmer) nicht uneingeschränkt im Winterdienst eingesetzt werden. Sollte infolge zu langer Einsatzzeiten ein Unfall geschehen, wird die Haftungsfrage für die Gemeinde und die Mitarbeitenden auf jeden Fall ein Thema.

Der Winterdienst sollte nach Dringlichkeitsstufen gemäss VSS - Norm SN 640 756 a ausgeführt werden.

- | | |
|-----------------------|---|
| Dringlichkeitsstufe 1 | <ul style="list-style-type: none">- Hochleistungsstrassen (Autobahnen, Autostrassen)- Hauptverkehrsstrassen, Steilstrecken- Strassen mit öffentlichen Verkehrsmitteln- Strassen zu Bahnhöfen, Spitälern, Sanitätsposten, Polizei und Feuerwehrgebäuden sowie Industrieanlagen mit starkem Verkehr- Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel- Wichtige Fussgängerverbindungen, Treppenanlagen und Radwege |
| Dringlichkeitsstufe 2 | <ul style="list-style-type: none">- Quartierstrassen, Fussgängerverbindungen und Treppenanlagen zu Schulhäusern, Industrie- und Gewerbeanlagen- Wichtige öffentliche Plätze |
| Dringlichkeitsstufe 3 | <ul style="list-style-type: none">- Alle übrigen Strassen und Verkehrsflächen, die im Winter unterhalten werden müssen |

Die Stunden (Personal / Fahrzeuge) für den Winterdienst werden nicht separat erfasst. Somit können die Kosten pro m² Winterdienst wie sie sich heute in Remetschwil (ca. 161'805 m²) präsentieren lediglich grob geschätzt werden:

	Stunden	Ansatz	Kosten	Kosten / m²
Fremdunternehmer	ca. 140 h		CHF 14'950.-	CHF 0.09
Eigenleistungen	211.37 h	ca. CHF 60.-	CHF 12'685.20	CHF 0.08
Fahrzeuge intern	150 h	ca. CHF 70.-	CHF 10'500.-	CHF 0.06
Salzverbrauch	ca. 30 t	ca. CHF 235.-	CHF 7'102.-	CHF 0.04
Splitt/Sand	0 m ³	ca. CHF 60.-	CHF 0.-	CHF 0.00
Kosten Total			CHF 45'237.20	CHF 0.27

Vergleicht man die Kosten pro m², ist festzuhalten, dass in Remetschwil der Winterdienst ca. gleich viel kostet wie in Hunzenschwil (0.30 CHF/m²). Das schweizerische Mittel (5-Jahres-Durchschnitt) der Städte liegt bei CHF 0.90 pro m².

Gemäss den VSS-Normen soll im Normalfall eine Tour so ausgerichtet sein, dass man in ca. 3 - 4 h die einzelnen Touren einmal abfahren kann. Mit dieser Berechnungsart und der Annahme einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 3-5 km/h könnte der gesamte Winterdienst theoretisch mit vier bis sechs Fahrzeugen erledigt werden. In Remetschwil werden heute vier Fahrzeuge eingesetzt.

Objekt	Strassen = 2 Spuren, Trottoir und Wege = 1 Spur	Durchschnitts- geschwindigkeit	Totale Einsatzzeit
Kommunale Strassen	46.6 km	3 - 5 km/h	9.3 - 15.5 h
Private Strassen mit Unterhalt	Inkl.	3 - 5 km/h	
Trottoirs Gemeinde	5.85 km	3 - 5 km/h	1.2 – 2.0 h
Natur- / Meliorationsstrassen	14.3 km	3 - 5 km/h	2.9 – 4.8 h
Total	64.3 km		13.4 – 22.3 h

Fazit / Massnahmen

Für die Planung und Umsetzung der Winterdiensteinsätze sollte die Richtlinie des Schweizerischen Städteverbandes „Winterdienst in Städten und Gemeinden“ von 2006 angewendet werden. Der Forschungsbericht der VSS „Salz- oder Splittstreuung im Winterdienst“ von 1998 und die „Verordnung über umweltgefährdende Stoffe“ sowie die Arbeitssicherheit (EKAS-Richtlinien) müssten ebenfalls Berücksichtigung finden. Die Leistungsstandards sollten durch die politische Behörde vorgegeben und mit den Normen der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute (VSS) übereinstimmen. Pikettrapporte, Einsatzrapporte, Wetterdaten etc. müssten pro Tag und Winterperiode abgelegt werden. Ein Pikettdienst müsste entsprechend den gesetzlichen Vorgaben organisiert werden, das heisst, jeder Pikettverantwortliche dürfte nur einmal pro Monat eine Woche Pikettdienst leisten.

3.3.4 Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung (Haushaltkehrricht inkl. Sperrgut und Grünabfuhr) wird durch die Firma Obrist, Neuenhof, erledigt. Remetschwil stellt den Belader. Zusätzlich werden durch die Schule unter Mithilfe des Bauamtes 1 Mal / Jahr sowie durch Vereine 5 Mal / Jahr Papier und Karton gesammelt. Jährlich 3 Mal wird Alteisen durch das Bauamt mit einer Mulde gesammelt. Ebenfalls 2 Mal / Jahr werden Steine etc. durch das Bauamt mit einer Mulde gesammelt. Im Moment bestehen zwei Sammelstellen (Feuerwehrlokal Busslingen und Schulhaus Remetschwil), an welchen Glas, Alu / Büchsen, Textilien, Altöl, Batterien gesammelt werden. Es gibt keine grössere Wertstoffsammelstelle.

Fazit / Massnahmen

Es sind keine Massnahmen nötig.



Quartiersammelstelle Busslingen



Quartiersammelstelle Remetschwil

3.3.5 Kanalisationsunterhalt

Der Kanalisationsunterhalt (Spülung der Leitungen und Kleinreparaturen an Kontrollschächten) wurde in den letzten Jahren so organisiert, dass jeweils ca. die Hälfte der Leitungen gespült wurde. Die Spezialbauwerke (Regenklärbecken, Pumpwerk etc.) werden nach Bedarf gereinigt und kontrolliert. Das Kanalnetz von Remetschwil wurde für den Generellen Entwässerungsplan (GEP 2015) gefilmt und aufgenommen. Die Unterhaltsarbeiten werden heute nicht gemäss dem Generellen Entwässerungsplan erledigt. In Zukunft sollten die Unterhaltsarbeiten aber gemäss GEP erfolgen, was wahrscheinlich einen grösseren Aufwand für das Bauamtpersonal bedeuten würde.

Fazit / Massnahmen

In Zukunft sollten die Unterhalts- und Spülarbeiten gemäss GEP erfolgen, was einen grösseren Aufwand für das Bauamtpersonal bedeuten würde.

3.3.6 Liegenschaften / Anlagen

Die Anlagen (Grillstellen, Parks etc.) und Sport- und Spielplätze werden grundsätzlich durch das Bauamt und die Verwaltungs- und Schulliegenschaften durch die Hauswarte betreut.

Die Bauamtsmitarbeiter erledigen den Unterhalt der Grillstellen, der Sport- und Spielplätze sowie der Parkanlagen. Bei den Anlagen werden die Parkbänke unterhalten, jeden Winter werden 5 Bänke saniert. Bei diesen Anlagen wird die Grünpflege, die Reinigung, der Winterdienst sowie der betriebliche Unterhalt erledigt. Die Spielgeräte werden durch eine externe Firma mit einem Wartungsvertrag jährlich kontrolliert und unterhalten. Die Mitarbeiter des Bauamtes werden zusätzlich nach Bedarf bei den Liegenschaften / Schulhäusern für die Umgebungsarbeiten (Grünpflege) und als Hauswartstellvertretung eingesetzt.



Grillstelle

Fazit / Massnahmen

Für sämtliche Liegenschaften / Anlagen wäre ein Unterhalts- und Pflegeplan zu erstellen, nach welchen die Unterhaltsarbeiten geplant und organisiert werden könnten.

3.3.7 Friedhof

Der Friedhof wird im Friedhofverband Rohrdorf mit den Gemeinden Nieder-, Oberrohrdorf und Remetschwil geführt. Der Friedhofunterhalt erfolgt durch das Bauamt Oberrohrdorf gemäss Auftrag.

3.3.8 Gewässerunterhalt

Für den Gewässerunterhalt werden in Remetschwil ca. 30 Arbeitsstunden aufgewendet. Es gibt lediglich 7.9 km Gewässer und einen Teich, an welchen vor allem die Uferböschungen gemäht und die Büsche und Hecken zurückgeschnitten werden. Nach Bedarf erledigt das Bauamt auch kleine bauliche Massnahmen zum Hochwasserschutz und leert regelmässig die Schutfänge. Die Rechen vor den Gewässereindohlungen werden regelmässig kontrolliert. Ein Unterhaltskonzept besteht nicht.

Fazit / Massnahmen

Der Bachunterhalt sollte mit Unterhaltskonzept dokumentiert und entsprechend unterhalten werden.

3.3.9 Wasserversorgung

Als Brunnenmeister ist [REDACTED], zu 30 % angestellt. Die übrigen 20 % seines Anstellungspensums arbeitet er im Bauamt. Seine Fachkenntnisse hat er durch seine langjährige Tätigkeit und einzelne Kurse (Brunnenmeister-Tagungen etc.) erlangt. Als Stellvertreter und Pikettdienstablösung wird der Vorarbeiter des Bauamtes ([REDACTED]) eingesetzt.

Die Versorgung und das Leitungsnetz ist in 3 Zonen (Sennhof, Remetschwil und Bussslingen) aufgeteilt. Es bestehen drei Netzverbindungen mit den Wasserversorgungen Spreitenbach, Bellikon und Niederrohrdorf. Die Einspeisung erfolgt über verschiedene Brunnenstuben und Quelfassungen in die Reservoire Widehau, Hebrrosli, Schürhau sowie über die Pumpwerke Schürmatte und Bussslingen.

Die Infrastruktur der Wasserversorgung sieht folgendermassen aus:

Werk	Längen, Volumen
Hauptleitungen	17.8 km
Hausanschluss- / Privatleitungen	10.7 km
Hydranten	119 Stk.
Schieber Gemeinde Schieber Hausanschlüsse	135 Stk. 284 Stk.
2 Stk. Reservoire	Widehau, 137 m ³ Schürhau, 515 m ³
2 Stk. Pumpwerke	Schürmatte, 14 m ³ Bussslingen
1 Stk. Druckreduzierung	Bussslingen



Technische Anlagen

Die Wasserversorgung hat folgende Aufgaben:

- Wasserversorgung:
- Unterhalt des Leitungsnetzes und Sicherstellung der Wasserversorgung
 - Projektierung von Neubauten und Anlagen
 - Kontrolle der Rohrverlegearbeiten
 - Kontrollarbeiten Leitsystem
 - Kontroll- und Unterhaltsarbeiten an Reservoirs, Pumpwerken und Quellfassungen etc.
 - Unterhalt, Wechsel von Wasserzählern
 - Beheben von Leitungsbrüchen inkl. Grabarbeiten
 - Störungsdienst und Leckortungen
 - Unterhalt von Hydranten und Schieber
 - Entnahme von Wasserproben
 - Unterhalt und Reinigung der Dorfbrunnen
 - Administrative Arbeiten / QS
 - AVOR / Arbeitssicherheit

Ausgelagerte Arbeiten, die durch Dritte ausgeführt werden:

- Rohrverlegearbeiten
- Grab- und Tiefbauarbeiten im Zusammenhang mit dem Leitungsbau

Die Rapportierung erfolgt nur sehr rudimentär, das heisst, der Brunnenmeister rapportiert nur die Stunden, welche er für die Wasserversorgung aufwendet und macht eine detailliertere Aufteilung mit Tagesrapporten für das Bauamt. Der Mitarbeitende des Bauamtes rapportiert ebenfalls, wenn er in der Wasserversorgung (vorwiegend für die Umgebungspflege bei den Reservoirs und Pumpstationen) tätig ist. Im Durchschnitt der letzten 3 Jahre wurden folgende Stunden rapportiert:

Arbeitsbereich	Arbeitsstunden / Jahr	in %
Brunnenmeister	356.60	81.1 %
Bauamt	83.17	18.9 %
Total Arbeiten	439.77	100.0 %

Da der Brunnenmeister seine Stundenrapportierung nicht detailliert erfasst, wurde die folgende Tabelle aufgrund von Erfahrungswerten aus anderen Gemeinden wie folgt errechnet:

Tätigkeiten	Arbeitsstunden / Jahr	in %
Hauptleitungen / Hausanschlüsse	42.8	12.0
Kontrollarbeiten Leitsystem	35.7	10.0
Störungsdienst / Leckarbeiten	74.9	21.0
Schieber / Hydranten	35.7	10.0
Wasserzähler	10.7	3.0
Reservoirs / Pumpwerke	46.3	13.0
Quellen / Schutzzonen	24.9	7.0
Wasserproben	3.6	1.0
Ablesungen / Installationen	35.7	10.0
Administration / AVOR	46.3	13.0
Total	356.6	100.0

Von insgesamt durchschnittlich geleisteten 861.1 Arbeitsstunden (50 Stellen-%) rapportiert der Brunnenmeister 356.6 Arbeitsstunden in der Wasserversorgung was ca. 20 Stellen-% bedeutet.

Die Aufgaben in der Wasserversorgung werden qualitativ nach bestem Wissen und Gewissen ausgeführt. Der Brunnenmeister erledigt die Arbeiten gemäss dem QS sowie den Vorgaben „Trinkwassernotlagen“. Das Rapportwesen beinhaltet nur die Arbeitsstunden die geleistet werden. Eine detaillierte Rapportierung auf die verschiedenen Tätigkeiten fehlt. Für Fahrzeuge, Maschinen und Material werden keine Rapporte geführt. Um aussagekräftige Resultate zu erhalten, wäre die Einführung einer einfachen Kostenrechnung unerlässlich.

Aufgrund der knappen personellen Ressourcen können die eigentlich vorgegebenen Standards kaum eingehalten werden.

Es gibt folgendes Verbesserungspotential:

1. Grundsätzlich ist die Stellvertretung durch die Nachbargemeinde Niederrohrdorf geregelt. Eine zusätzliche interne Lösung wäre aber anzustreben, um das nötige Fachwissen vor Ort einsetzbar zu haben.
2. Das Einsatzgebiet ist sehr weitläufig und es gibt oft Tätigkeiten bei denen man nach den SUVA-Vorschriften zu zweit arbeiten müsste. Die Arbeitssicherheit ist mit einem Einmann-Betrieb somit nicht gewährleistet.

Im Leitungsbau werden nur baubegleitende Arbeiten und Vorarbeiten (Provisorien etc.) ausgeführt sowie die Abrechnungen erledigt. Bei Hausanschlüssen werden die Gesuche bewilligt, die Leitungen angezeichnet und die Baubegleitung sowie die Abnahmarbeiten erledigt. Der eigentliche Leitungsbau sowie die Tiefbauarbeiten werden durch Drittfirmen ausgeführt.

Der Brunnenmeister hat einen grossen administrativen Aufwand zu erledigen. Da er alleine arbeitet, kann er diese Tätigkeiten kaum während der normalen Arbeitszeit erledigen. Aus diesem Grund führt er solche Arbeiten (Nachführen QS etc.) öfters ausserhalb der eigentlichen Arbeitszeit aus.

Fazit / Massnahmen

Für die Wasserversorgung müsste eine neue Organisationsform gesucht werden. In vergleichbaren Gemeinden ist in der Regel die Wasserversorgung über eine grössere Regionale Wasserversorgung organisiert.

3.3.10 Diverse Arbeiten

Unter „diversen Arbeiten“ versteht man Arbeiten für die übrige Verwaltung sowie die Mitarbeit bei Festanlässen und Märkten. Das Aufstellen von Plakaten, die Weihnachtsbeleuchtung, der Unterhalt der Wanderwege sowie die Bekämpfung der Neophyten und des Feuerbrandes sind weitere Tätigkeiten, welche durch das Bauamt ausgeführt werden. Ein Bauamt dient in jeder Gemeinde auch als „Mädchen für alles“. Für diese Arbeiten wurden im Durchschnitt der letzten drei Jahre total ca. 110 Stunden aufgewendet, was ca. 5% der gesamten Arbeitsleistung entspricht. Ob hier sämtliche Arbeiten korrekt erfasst werden muss hinterfragt werden, da die Erfahrung zeigt, dass in ähnlichen Gemeinden die „diversen Arbeiten“ zwischen 15 % und 25 % ausmachen.

Fazit / Massnahmen

Diese Arbeiten müssen zwingend genau erfasst werden. Ebenso sind diese Tätigkeiten nicht ad hoc, direkt auszuführen sondern sollten in der normalen Arbeitsplanung Eingang finden.

3.3.11 Fahrzeug- / Maschinenunterhalt

Der Unterhalt (Reparaturen, Service etc.) von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten erfolgt fast ausschliesslich durch private Unternehmen. An Kleingeräten werden Unterhaltsarbeiten und Kleinreparaturen erledigt.

Fazit / Massnahmen

Fazit und Massnahmen gemäss Kapitel 6 „Fahrzeuge und Maschinen“.

3.3.12 Administration / AVOR

Die Unterhaltsarbeiten sind kaum schriftlich oder graphisch festgehalten. Die Tätigkeiten werden nach eigenem Ermessen und im Austausch mit der zuständigen Gemeinderätin festgelegt und ausgeführt. Es werden lediglich Stundenrapporte geführt. Die Arbeitsaufnahme und -organisation, das Rapportwesen, Besprechungen, Abklärungen, Materialbestellungen, Weiterbildungen und die Arbeitsvorbereitung werden immer zeitaufwendiger. Nicht zu vergessen ist das Thema „Arbeitssicherheit“. Das Bauamt gilt zweifelsfrei als ein Betrieb mit besonderen Gefahren. Demzufolge ist der Arbeitssicherheit eine entsprechende Bedeutung beizumessen. Das Bauamt wendet heute für diese Tätigkeiten (inkl. Schulungen und Kurse) kaum Zeit auf.

Fazit / Massnahmen

Unterhalts- und Tourenpläne, Pflegepläne für Anlagen sowie Standards sollten für möglichst alle Tätigkeiten erstellt und entsprechend nachgeführt werden. Die Arbeitssicherheit müsste entsprechend den gesetzlichen Vorgaben organisiert und durchgeführt werden.

3.3.13 Unterhaltsstandards / Kosten

Unterhaltsstandards wurden bisher keine vorgegeben und darum wurden Unterhaltsarbeiten durch die verantwortlichen Mitarbeitenden nach bestem Wissen und Gewissen und in laufender Absprache mit den politischen Vorgesetzten durchgeführt.

Die Aufgabenbereiche und die Unterhaltsstandards müssten durch die politischen Behörden in Zusammenarbeit mit den Fachkräften ausgearbeitet werden. Eine klare Definition der Unterhaltsstandards ist nicht vorhanden. Touren-, Unterhalts- und Pflegepläne sind ebenfalls nicht vorhanden. Das Bauamt mit der Wasserversorgung und der Hauswartung kann als Kleinunternehmen (KMU) angesehen werden. Im Vergleich zur Privatwirtschaft wird aber keine Vollkostenrechnung geführt und es gibt keinerlei Leistungskennzahlen anhand derer die Geschäfte geführt werden könnten.

Fazit / Massnahmen

Eine klare Definition der Unterhaltsstandards müsste in schriftlicher Form festgehalten werden, damit bei politischen Vorstössen klare Verhältnisse herrschen. Anhand dieser Vorgaben und den weiteren, noch zu erstellenden Unterhalts- und Pflegeplänen könnte auch das Budget präziser erstellt, die notwendigen Ressourcen (Personal, Fahrzeuge / Maschinen und Fremdkosten) erarbeitet und vom Gemeinderat genehmigt werden.

Im administrativen Bereich könnte mit einer einfachen Betriebskostenrechnung gemäss der Richtlinie vom Schweizerischen Städteverband "Empfehlung Leistungs- und Kosten-Controlling im Strassenunterhaltsdienst" ein Kostencontrolling eingeführt werden. Dadurch könnte die Führung des Bauamtes nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten verbessert werden. Dazu würde eine einfache Berechnung der verschiedenen Ansätze, das Rapportieren der Stunden, der Fahrzeuge und Geräte sowie die Erhebung des Materialverbrauchs und der Fremdleistungen in einer einfachen Exceltabelle genügen.

4. Aufgaben Hauswartdienst

Die Aufgaben der Hauswarte umfassen die Reinigungsarbeiten innerhalb der jeweiligen Gebäude, die Unterhaltsarbeiten an den Liegenschaften und deren technischer Anlagen (Heizung, Lüftung etc.), die Unterhaltsarbeiten an den Umgebungsanlagen (Winterdienst, Reinigung, Grünpflege etc.), laufende Kontrollarbeiten und die Mithilfe bei diversen Tätigkeiten für die Schule bzw. Kindergärten (Lehrkräfte) und die Verwaltung. Zudem sind die Hauswarte bei Veranstaltungen vor Ort, um die Mieter zu unterstützen. Bei grösseren Sanierungsarbeiten mit externen Handwerkern werden die Hauswarte als Baubegleiter gefordert, um die Arbeiten zu koordinieren. Die „Berechnungsgrundlagen für die Wartung und Reinigungsflächen“ des Schweizerischen Fachverbandes der Schul- und Hauswarte (SFSH) wurden bei der Berechnung der benötigten Stellen-% nicht angewendet.

Insgesamt wird in der Hauswartung folgendes Personal beschäftigt.

Name	Stellung / Beruf	Stellen-%
██████████	Mitarbeiterin Hauswartdienst	60
██████████	Mitarbeiterin Hauswartdienst	50
██████████	Mitarbeiterin Hauswartdienst	50
Total		160

Zu den obstehend erwähnten Mitarbeitenden werden noch ██████████ als Leiterin der technischen Werke zu ca. 50 % sowie ██████████ für die Aussenanlagen zu ca. 50 % im Mandatsverhältnis angestellt. Ein Lernender wurde bis 2017 im Bereich Hauswartdienst ausgebildet.

Die Aufgaben in der Hauswartung umfassen folgende Tätigkeitsbereiche:

- Pflege / Reinigung Gebäude:
- Reinigung der Räume
 - Reinigung der Sanitären Einrichtungen
 - Reinigung der Möblierung
 - Reinigung der Fenster / Storen etc.
 - Jahres- bzw. Ferienreinigungen
- Unterhalt Umgebung:
- Reinigung und Winterdienst der Umgebung
 - Grünpflege (teilweise durch Baudienst)
 - Unterhalt der Umgebungsmöblierung
- Unterhalt Gebäude, Reparaturen:
- Unterhalt der Räume, Dächer etc.
 - Unterhalt der Sanitären Einrichtungen
 - Unterhalt der Möblierung
 - Unterhalt der Fenster / Storen etc.
- Unterhalt Haustechnik:
- Unterhalt der Energie / Licht
 - Unterhalt der Sanitären und Elektrischen Installationen
 - Unterhalt der Heizung / Lüftung
- Vermietung der Anlagen
Festbetrieb / Sportanlässe:
- Vorbesprechungen, Schlüsselübergabe
 - Betreuung während den Anlässen
 - Nacharbeiten, Reinigungsaufwand
 - Instandhaltungsarbeiten
 - Abrechnungen

Diverse Arbeiten:

- Mithilfe bei Problemen in der Schulabwicklung (Präsenz)
- Transporte
- Controlling, Tagescheck
- Sicherheit (Schliessung der Gebäude, Feuer etc.)
- Ver- und Entsorgung
- Allgemeine Mithilfe und Notfalldienst

Fahrzeug- / Maschinenunterhalt:

- Tagesparkdienst
- Wochenparkdienst
- Kleinste Reparaturen
- Service- und Reparaturarbeiten

AVOR / Rapportwesen:

- Tages-, Wochen- und Jahreseinsatzpläne
- Ferienlisten / Abwesenheitskontrollen
- Materialbestellungen
- Arbeitssicherheit
- Allgemeine Organisation
- Personalführung und –weiterbildung (bei Hilfspersonal)

Durch die Hauswartung werden folgende Liegenschaften betreut:

Liegenschaften	Tätigkeiten	Zuständigkeit
Waldhütte Küche, Saal, Toiletten, Cheminee, Lagerraum unten	Vermietung für Anlässe (Pikettdienst) Innenbereich Aussenbereich Brunnen	Hauswartdienst Hauswartdienst Bauamt Brunnenmeister
MFH Buchlistrasse 2	Haustechnik Aussenbereich	Hauswartdienst Bauamt
Tagesstruktur, Buchlistrasse 4	Heizung Innenbereich Aussenbereich, Spielplatz Brunnen	Hauswartdienst / Bauamt Mieter Bauamt Brunnenmeister
KG Busslingen Kindergarten, Garderobe, Dach Spielzimmer, Toiletten, Putzraum Saal Küche, Saal unten, Toilette, Heizung	Kindergarten Innenbereich Aussenbereich Vermietung für Anlässe (Pikettdienst) Innenbereich	Hauswartdienst Bauamt Hauswartdienst Hauswartdienst
Altes Feuerwehrdepot, Busslingen Saal, Küche, Toiletten	Vermietung für Anlässe (Pikettdienst) Innenbereich Aussenbereich	Hauswartdienst Hauswartdienst Bauamt
Gemeindekanzlei 8 Büroräume, Aufenthaltsraum, Küche, Eingangsbereich / Empfang, Lift, Toiletten, Lagerräume, Putzraum, Technikraum	Innenbereich Aussenbereich Haustechnik	Hauswartdienst Bauamt Hauswartdienst

Liegenschaften	Tätigkeiten	Zuständigkeit
Säali Saal, Küche, Toiletten	Vermietung für Anlässe (Pikettdienst) Innenbereich Aussenbereich Technik	Hauswartdienst Bauamt Hauswartdienst Hauswartdienst
Bauamt / Werkhof	Innenbereich Aussenbereich	Hauswartdienst Bauamt
SH Matte	Innenbereich Aussenbereich	Hauswartdienst Hauswartdienst
SH Bach	Innenbereich Aussenbereich	Hauswartdienst Hauswartdienst
SH Dorf	Innenbereich Aussenbereich	Hauswartdienst Hauswartdienst
SH Bach	Innenbereich Aussenbereich	Hauswartdienst Hauswartdienst
Mehrzweckhalle	Innenbereich Aussenbereich	Hauswartdienst Hauswartdienst
Hauswartdienst / Werkstatt Zivilschutzanlage	Innenbereich	Hauswartdienst

4.1 Geleistete Stunden Hauswartdienst

Da keine wirklich detaillierten Stundenrapporte für die verschiedenen Tätigkeiten geführt werden, kann nur mit einer einfachen Stundenberechnung (Durchschnitt der Jahre 2015 – 2017) aufgezeigt werden, wie sich die Gesamtstundenzahl aufteilt.

Tätigkeit	in %	Stunden / Tätigkeit
Gebäudereinigung wöchentlich	78.08	3'027.50
Grundreinigung (Ferienzeit)		
Umgebungsarbeiten	14.60	566.17
Neben- / Spezialarbeiten	5.38	208.64
Arbeiten für andere Abteilungen	1.94	74.96
Total	100.00	3'877.27

Gemäss Stellenplan wären 180 Stellen-% ausgewiesen. Nimmt man diese 180 Stellen-% und rechnet eine 100 %-Stelle mit ca. 1'850 Soll-Arbeitsstunden, würde dies jedoch lediglich 3'330 Arbeitsstunden ergeben. Dies ist mit den laufenden personellen Veränderungen Im Hauswartdienst zu erklären.

4.2 Bewertung der Aufgaben

Die verschiedenen Tätigkeiten werden durch die Hauswarte nicht detailliert rapportiert. Eine korrekte Rapportierung und Auswertung der Tätigkeiten würden wichtige Aussagen zum Zustand der Anlagen ergeben und könnten gleichzeitig auch genauere Angaben zu den Einsätzen der Hauswarte liefern. Es wurde bisher nie eine Berechnung für die benötigten Stellenprozente gemäss den „Berechnungsgrundlagen für die Wartung und Reinigungsflächen“ des Schweizerischen Fachverbandes der Schul- und Hauswarte (SFSH) vorgenommen.

4.2.1 Reinigung der Liegenschaften

Die Reinigungsarbeiten werden normalerweise durch die Hauswarte bzw. die Reinigungskräfte - nach Bedarf - täglich erledigt. Es gibt einen einfachen Reinigungsplan. In der Regel werden die Räume einmal pro Woche gründlich gereinigt, täglich werden die Abfallkübel geleert und ein zweites Mal findet eine Kontrollreinigung statt. Die WC-Anlagen werden täglich gereinigt und desinfiziert (5 Mal / Woche). Die Haupt- bzw. Grundreinigung in den Schulen und Kindergärten wird während den Ferien durchgeführt.

Das Reinigungsmaterial wird für sämtliche Liegenschaften zusammen eingekauft und verwaltet. Das benötigte Inventar (Maschinen und Geräte) steht grundsätzlich in jeder Anlage zur Verfügung. In der Zivilschutzanlage befindet sich eine kleine Werkstatt für den Hausdienst, in welcher die Maschinen, Geräte und Materialien zentral eingelagert werden.



Turnhalle in Mehrzweckanlage



Schulzimmer



Säali



Kindergarten Busslingen

Fazit / Massnahmen

Es wären für sämtliche Gebäude Unterhalts- und Reinigungspläne mit den jeweiligen Standards zu erarbeiten.

4.2.2 Haustechnik

Die technischen Anlagen (Heizungen, Lüftungen etc.) müssen regelmässig kontrolliert werden. Die Inbetriebnahme der Heizungen im Herbst, der Unterhalt während und die Umstellungen vor und nach der Heizperiode sind wichtige Eckpunkte. Für verschiedene Anlagenteile bestehen Serviceverträge mit externen Firmen. Die Unterhaltsarbeiten werden gemäss den Vorgaben der jeweiligen Anlagenteile vorgenommen. Für grössere Reparaturen werden die Lieferanten der Technik-Komponenten aufgeboden.



Heizungsanlagen

4.2.3 Umgebungsarbeiten

Die Umgebungsflächen sind teilweise eingezäunt, aber nicht komplett abschliessbar und dadurch jederzeit der Öffentlichkeit zugänglich. Diese Tatsache generiert Mehraufwand für den Unterhalt der Umgebungsanlagen und führt zu Schäden durch Vandalismus und vermehrten Verunreinigungen. Die Grünflächen in den Anlagen bestehen aus:

Aussenanlagen der Schulanlagen	m²
Hartplätze	3'653.5
Kiesplätze	402.0
Rasenflächen	2'887.0
Grünflächen	487.0
Rabatten	666.0
Hecken	773.8
Biotop	46.8
Bachläufe	560.0
Bäume	34 Stk.
Spielplätze, Turngeräte	2 Stk.
Total Unterhaltsflächen	9'476.1



Bachlauf in Schulareal



Spielplätze

Zu den Umgebungsarbeiten gehören:

- Die Reinigung sämtlicher Aussenflächen und die Beseitigung des Litterings, Leerung der Papierkörbe und nötigenfalls Entfernung von Graffiti.
- Der Winterdienst mit der Schneeräumung auf den Treppen, Vorplätzen und den Verbindungswegen sowie die Glatteisbekämpfung.
- Die Grünpflege, welche das Mähen und Düngen der Rasenflächen, das Zurückschneiden von Büschen, Hecken und Bäumen sowie das Unterhalten der Rabatten umfasst.
- Der bauliche Unterhalt sämtlicher Aussen-Flächen, welche durch Dritte ausgeführt wird.
- Der Unterhalt von Zäunen und Abschränkungen.
- Der Unterhalt der Möblierungen (Papierkörbe, Bänke, Veloständer, Signalisation etc.)

Für diese Arbeiten stehen dem Hauswartdienst ein Iseki Rasentraktor, ein Laubbläser, ein Fadenmäher und ein Heckenschneider zur Verfügung. Zusätzlich können Maschinen und Geräte des Bauamts verwendet werden. Für den Unterhalt der Umgebungsanlagen bestehen keine Unterhalts- und Pflegepläne.

Die Umgebungsarbeiten in den übrigen Liegenschaften werden durch das Bauamt durchgeführt.

Fazit / Massnahmen

Es wären für sämtliche Umgebungsanlagen Unterhalts- und Pflegespläne mit den jeweiligen Standards zu erarbeiten.

4.2.4 Neben- und Spezialarbeiten

Zu diesen Arbeiten gehören folgende Tätigkeiten, welche kaum berechnet werden können, da diese unregelmässig anfallen:

- Führung von Schlüssel- und Inventarkontrollen (grösserer Aufwand bei el. Schliessanlagen)
- Betreuung der Fundgegenstände
- Arbeiten für Besucher, Mieter und Verwaltung
- Arbeiten für Schulen und Kindergärten
- Betreuung, Instruktion, Kontrolle und Abrechnung von Teilzeitpersonal
- Einkauf, Rechnungskontrollen, Rapportierung von Hilfs- und Verbrauchsmaterial
- Budgetierung von Ersatzbeschaffungen und Reparaturen
- Schadenmeldungen (Verursacher / Versicherungen)
- Störungsbehebung an techn. Anlagen, ev. Beihilfe bei Handwerkern
- Die Unterhaltsarbeiten wie Instandstellung defekter Türfallen, Kästen oder Beleuchtungen etc.
- Reparaturen verstopfter Leitungen (Siphon), defekter sanitärer Installationen, Turngeräten und Infrastrukturen wie Hellraumprojektoren etc.
- Unterhalt an Maschinen und Geräten
- Abwicklung von Unterhaltsarbeiten mit externen Handwerkern

4.2.5 Allgemeines Fazit

Ein Zusammenschluss des Hauswartdienstes mit dem Bauamt würde im personellen Bereich grosse Synergien ergeben. Eine Neuorganisation mit einem Team aus Bauamt und Hauswartdienst ist zu prüfen und umzusetzen.

5. Leistungen und Standards

5.1 Leistungen und Standards heute

In einer Arbeitsgruppe bestehend aus:

Rolf Leimgruber, Gemeindeammann
Roland Mürset, Gemeindeschreiber
Olivia Schmidt Baumann, Leiterin technische Werke / Gemeinderätin
Herbert Lauber, Leiter Gemeindewerk
Bernhard Andres, Brunnenmeister

sowie dem Projektleiter Daniel Schneeberger, DAS BERATUNG GmbH, wurden die verschiedenen Unterhaltsstandards erarbeitet.

Die vorgegebene Nummerierung nach Produkte- und Leistungsgruppen sowie die einzelnen Leistungen wurden entsprechend der Richtlinie der Fachorganisation „Kommunale Infrastruktur“ (früher Fachorganisation für Entsorgung und Strassenunterhalt FES / ORED) „Empfehlung Leistungs- und Kosten-Controlling im Strassenunterhaltungsdienst“, Version 4. Mai 2001, gewählt. Diese Gruppierungen der Tätigkeiten könnten bei einer allfälligen Einführung einer Betriebskostenrechnung übernommen werden. Mit dieser Gruppierung der Produkte und Leistungen ist bei Bedarf ein Benchmark mit anderen Gemeinden und Städten mit derselben Aufteilung einfacher möglich.

Die einzelnen Leistungen könnten natürlich den eigenen Bedürfnissen angepasst und weiter verfeinert werden. Die gemachten Erfahrungen haben aufgezeigt, dass in kleineren Gemeinden eine solche Aufteilung bereits genügt, um die wichtigsten Standards bzw. später auch die entsprechenden Kosten, aufzuzeigen.

Damit die Kosten sowie die dafür geleisteten Arbeitsstunden der internen und externen Leistungen einander gegenübergestellt werden konnten wurden:

- für die Kosten die Zahlen der Rechnung 2014-16 übernommen und
- für die geleisteten Arbeitsstunden der Durchschnitt der rapportierten Stunden der Jahre 2014 – 2016 angewendet,

sowie folgende Leistungsansätze für die Umrechnung fehlender Angaben gewählt:

- Interne Kosten / Stunde CHF 100.00 Inkl. Verwaltungskosten, Fahrzeuge, Maschinen und ein kleiner Materialanteil
- Externe Kosten / Stunde CHF 130.00 Inkl. Verwaltungskosten, Fahrzeuge, Maschinen und ein grösserer Materialanteil

Effektiv wird in der Finanzrechnung lediglich die Lohnsumme plus die Sozialleistungen pro Stunde verrechnet. Somit werden folgende durchschnittliche Ansätze ohne Fahrzeuge, Maschinen und Materialien gebucht:

- Mitarbeiter Bauamt, Hauswartung, Wasserversorgung CHF 60.00

Produktgruppe 029 Verwaltungsliegenschaften

Leistungsgruppe 0290.000 Verwaltungsliegenschaften

Leistungen 0290.001 Liegenschaftsunterhalt
0290.101 Hauswartung

Gesetzliche Grundlagen:

Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz), Bundesgesetz betreffend Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Obligationenrecht), Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz), Bundesgesetz über die Unfallversicherung, Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten, Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen, Bauverordnung, Wassernutzungsgesetz, Wassernutzungsverordnung, Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz von Umwelt und Gewässern, Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz von Umwelt und Gewässern, Abfallreglement der Gemeinde Remetschwil, Abwasserreglement der Gemeinde Remetschwil, Bauordnung der Gemeinde Remetschwil, Reglement über die Benützung von öffentlichen Gebäuden und Anlagen der Gemeinde Remetschwil

Normen / Richtlinien:

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS-Richtlinien), Fachorganisation Kommunale Infrastruktur: Handbuch Infrastrukturmanagement, Richtlinien des Schweizerischen Städteverbandes: „Winterdienst in Städten und Gemeinden“, „Empfehlung Leistungs- und Kostencontrolling im Strassenunterhaltungsdienst“, „Schweizerischer Fachverband der Schul- und Hauswarte: „Berechnungsgrundlage für die Wartung und Reinigungsflächen“, Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein (SIA-Normen), Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA-Normen), Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches, Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA-Richtlinien), Verband Schweizerischer Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS-Normen)

Leistungsbeschreibung:

0290.001	Baulicher Unterhalt wie Sanierungen, Umbauten und Erneuerungen an Gebäuden und deren technischer Anlagen.
0290.101	Betrieblicher Unterhalt und Reinigung der Liegenschaften und der technischen Anlagen innen sowie Reinigung, Grünpflege und Winterdienst aussen.

Standard:

0290.001	Kein Standard definiert. Unterhalt erfolgt nach Bedarf, nach Meldung durch Hauswarte.
0290.101	Betrieblicher Unterhalt nach Bedarf. Innenreinigung gemäss einfachsten Reinigungsplänen, nach täglichem Bedarf. In der Regel werden die Räume einmal pro Woche gründlich gereinigt, täglich werden die Abfallkübel geleert und ein zweites Mal findet eine Kontrollreinigung statt. Die WC-Anlagen werden täglich gereinigt und desinfiziert (5 Mal / Woche). Storen jährlich und Fensterreinigung einmal / Jahr. Kontrollen und Unterhalt der technischen Anlagen (Heizungen, Lüftungen etc.) wöchentlich, technische Anlagen werden teilweise durch das Bauamt und den Hausdienst oder über Serviceverträge und die Lieferanten unterhalten. Der Winterdienst wird nach Bedarf erledigt, maschinell durch Bauamt und Handräumung durch Hauswart und Bauamt. Die Aussenreinigung wird zweimal pro Woche und nach Bedarf erledigt. Kleinere bauliche Unterhaltsarbeiten an den Umgebungsanlagen nach Bedarf. Die Rasenflächen während der Vegetationszeit jede zweite Woche gemäht. Bäume nach Bedarf und Hecken werden jährlich 2 Mal zurückgeschnitten. Während der Vegetationszeit wird wöchentlich Unkraut gejätet.

Personaleinsatz / Kosten:

	Personaleinsatz Stunden	Aufwand Personal- und Sachkosten
0290.001	Intern Bauamt 77.87 h	Intern Bauamt CHF 7'787
bis	Intern Hauswartung 569.73 h	Intern Hauswartung CHF 56'973
0290.101	Extern 106.70 h	Extern CHF 13'866

Infrastruktur:

0290.001 bis 0290 .101	Mitarbeitende, Fahrzeuge und Maschinen, einfacher Reinigungsplan vorhanden, Reinigungs- und Unterhaltsplan muss geschaffen werden.
------------------------------	--

Auflistung der Verwaltungsliegenschaften	Foto
Gemeindekanzlei	
Bauamt / Werkhof	
Tagesstruktur Buchlistrasse 4	

Produktgruppe 217 Schulliegenschaften

Leistungsgruppe	2170.000	Schulliegenschaften
Leistungen	2170.001	Liegenschaftsunterhalt
	2170.101	Hauswartung

Gesetzliche Grundlagen:

Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz), Bundesgesetz betreffend Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Obligationenrecht), Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz), Bundesgesetz über die Unfallversicherung, Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten, Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen, Bauverordnung, Wassernutzungsgesetz, Wassernutzungsverordnung, Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz von Umwelt und Gewässern, Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz von Umwelt und Gewässern, Abfallreglement der Gemeinde Remetschwil, Abwasserreglement der Gemeinde Remetschwil, Bauordnung der Gemeinde Remetschwil, Reglement über die Benützung von öffentlichen Gebäuden und Anlagen der Gemeinde Remetschwil

Normen / Richtlinien:

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS-Richtlinien), Fachorganisation Kommunale Infrastruktur: Handbuch Infrastrukturmanagement, Richtlinien des Schweizerischen Städteverbandes: „Winterdienst in Städten und Gemeinden“, „Empfehlung Leistungs- und Kostencontrolling im Strassenunterhaltungsdienst“, „Schweizerischer Fachverband der Schul- und Hauswarte: „Berechnungsgrundlage für die Wartung und Reinigungsflächen“, Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein (SIA-Normen), Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA-Normen), Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches, Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA-Richtlinien), Verband Schweizerischer Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS-Normen)

Leistungsbeschreibung:

2170.001	Baulicher Unterhalt wie Sanierungen, Umbauten und Erneuerungen an Gebäuden und deren technischer Anlagen.
2170.101	Betrieblicher Unterhalt und Reinigung der Liegenschaften und der technischen Anlagen innen sowie Reinigung, Grünpflege und Winterdienst aussen.

Standard:

2170.001	Kein Standard definiert. Unterhalt erfolgt nach Bedarf, nach Meldung durch Hauswarte.
2170.101	Betrieblicher Unterhalt nach Bedarf. Innenreinigung gemäss einfachsten Reinigungsplänen, nach täglichem Bedarf. In der Regel werden die Räume einmal pro Woche gründlich gereinigt, täglich werden die Abfallkübel geleert und ein zweites Mal findet eine Kontrollreinigung statt. Die WC-Anlagen werden täglich gereinigt und desinfiziert (5 Mal / Woche). Storen jährlich und Fensterreinigung einmal / Jahr. Kontrollen und Unterhalt der technischen Anlagen (Heizungen, Lüftungen etc.) wöchentlich, technische Anlagen werden teilweise durch das Bauamt und den Hausdienst oder über Serviceverträge und die Lieferanten unterhalten. Der Winterdienst wird nach Bedarf erledigt, maschinell durch Bauamt und Handräumung durch Hauswart und Bauamt. Die Aussenreinigung wird zweimal pro Woche und nach Bedarf erledigt. Kleinere bauliche Unterhaltsarbeiten an den Umgebungsanlagen nach Bedarf. Die Rasenflächen während der Vegetationszeit jede zweite Woche gemäht. Bäume nach Bedarf und Hecken werden jährlich 2 Mal zurückgeschnitten. Während der Vegetationszeit wird wöchentlich Unkraut gejätet. Sportplätze: Die Rasenflächen werden während der Vegetationszeit wöchentlich gemäht. Jährlich wird zweimal gedüngt und einmal vertikutiert. Ca. alle 3 Jahre absanden der Rasenflächen. Fussballtore werden nach Bedarf unterhalten.

	<p>Hartplätze: Kletterstangen, Reckstangen, Pferd- / Pauschenbalken in Kiesgrube werden nach Bedarf unterhalten. Kies wird nach Bedarf aufgefüllt und wöchentlich gereicht. Platz wird wöchentlich gereinigt.</p> <p>Spielplätze: Spielgerätekontrolle wird jährlich durch Fremdfirma erledigt. Unterhalt gemäss Protokoll. Laufende Kontrollen durch Hausdienst. Wiesenflächen werden 2-3 pro Jahr gemäht, Wege zwischen den Spielgeräten werden wöchentlich gemäht. Holzschnitzel werden jährlich aufgefüllt. Sandkasten werden jährlich aufgefüllt.</p> <p>Bächli / Biotop: Unterhalt nach Bedarf.</p>
--	--

Personaleinsatz / Kosten:

	Personaleinsatz Stunden	Aufwand Personal- und Sachkosten
2170.001	Intern Bauamt 303.67 h	Intern Bauamt CHF 30'367
bis	Intern Hauswartung 3'022.44 h	Intern Hauswartung CHF 302'244
2170.101	Extern 479.50 h	Extern CHF 62'331

Infrastruktur:

2170.001 bis 2170.101	Mitarbeitende, Fahrzeuge (Privat) und Maschinen, Unterhaltspläne müssen geschaffen werden.
-----------------------------	--

Auflistung Schulliegenschaften	Foto
Kindergarten Busslingen	
Schulhaus Matte	

Auflistung Schulliegenschaften	Foto
Schulhaus Bach	
Schulhaus Dorf	
Auflistung Sportanlagen	Foto
Mehrweckhalle	

Produktgruppe 312 Denkmalpflege und Heimatschutz

Leistungsgruppe 3120.000 Denkmalpflege und Heimatschutz

Leistungen 3120.001 Wegkreuze

Gesetzliche Grundlagen:

Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz), Bundesgesetz betreffend Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Obligationenrecht), Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz), Bundesgesetz über die Unfallversicherung, Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten, Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen, Bauverordnung, Wassernutzungsgesetz, Wassernutzungsverordnung, Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz von Umwelt und Gewässern, Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz von Umwelt und Gewässern, Abfallreglement der Gemeinde Remetschwil, Abwasserreglement der Gemeinde Remetschwil, Bauordnung der Gemeinde Remetschwil

Normen / Richtlinien:

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS-Richtlinien), Fachorganisation Kommunale Infrastruktur: Handbuch Infrastrukturmanagement, Richtlinien des Schweizerischen Städteverbandes: „Winterdienst in Städten und Gemeinden“, „Empfehlung Leistungs- und Kosten-Controlling im Strassenunterhaltsdienst“, „Schweizerischer Fachverband der Schul- und Hauswarte: „Berechnungsgrundlage für die Wartung und Reinigungsflächen“, Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein (SIA-Normen), Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA-Normen), Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches, Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA-Richtlinien), Verband Schweizerischer Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS-Normen)

Leistungsbeschreibung:

3120.001	Baulicher Unterhalt und Reinigung der Wegkreuze.
----------	--

Standard:

3120.001	Wegkreuze 1 Mal / Jahr reinigen. Kleine bauliche Massnahmen nach Bedarf. Beheben von Schäden durch Vandalismus (Sprayerien etc.). Grünfläche bepflanzen und jäten nach Bedarf durch Privatperson ausser Sennhofstrasse.
----------	---

Personaleinsatz / Kosten:

	Personaleinsatz Stunden	Aufwand Personal- und Sachkosten
3120.001	Intern Bauamt in 6150.204 enthalten Extern 0 h	Intern Bauamt in 6150.204 enthalten Extern 0 h

Infrastruktur:

3120.001	Mitarbeitende, Fahrzeuge und Maschinen, Unterhaltspläne müssen geschaffen werden.
----------	---

Auflistung Wegkreuze	Foto
Busslingen Kreisel	
Dorfeingang Busslingen, Ausrichtung Oberrohrdorf	

Auflistung Wegkreuze	Foto
Bergweg	 A photograph of a stone cross standing on a grassy hillside. The cross is made of weathered stone and has a simple, slightly irregular design. In the background, a white caravan is parked on a paved area. The sky is overcast.
Dorfeingang Sennhofstrasse	 A photograph of a stone cross standing in a garden or yard area. The cross is made of weathered stone and has a simple, slightly irregular design. In the background, a house with a tiled roof is visible. The sky is overcast.

Produktgruppe 329 Kultur, Übriges

Leistungsgruppe 3290.000 Kultur, Anlagen

Leistungen 3291.001 Stationenweg

Gesetzliche Grundlagen:

Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz), Bundesgesetz betreffend Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Obligationenrecht), Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz), Bundesgesetz über die Unfallversicherung, Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten, Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen, Bauverordnung, Wassernutzungsgesetz, Wassernutzungsverordnung, Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz von Umwelt und Gewässern, Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz von Umwelt und Gewässern, Abfallreglement der Gemeinde Remetschwil, Abwasserreglement der Gemeinde Remetschwil, Bauordnung der Gemeinde Remetschwil, Reglement über die Benützung von öffentlichen Gebäuden und Anlagen der Gemeinde Remetschwil, Strassenreglement der Gemeinde Remetschwil

Normen / Richtlinien:

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS-Richtlinien), Fachorganisation Kommunale Infrastruktur: Handbuch Infrastrukturmanagement, Richtlinien des Schweizerischen Städteverbandes: „Winterdienst in Städten und Gemeinden“, „Empfehlung Leistungs- und Kostencontrolling im Strassenunterhaltsdienst“, „Schweizerischer Fachverband der Schul- und Hauswarte: „Berechnungsgrundlage für die Wartung und Reinigungsflächen“, Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein (SIA-Normen), Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA-Normen), Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches, Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA-Richtlinien), Verband Schweizerischer Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS-Normen)

Leistungsbeschreibung:

3291.101	Sicherstellen der Begehbarkeit des Weges durch Forst und Unterhalten der Kreuze und Bilder des Stationenweges durch Kappellenverein (künftig eventuell durch Bauamt).
----------	---

Standard:

3291.101	Betrieblicher Unterhalt und Reinigung des Weges nach Bedarf. Reinigen der Bilder und der dazugehörenden Installationen (Treppen etc.). Erstellen und Unterhalten von Ruhebänken entlang des Weges.
----------	--

Personaleinsatz / Kosten:

	Personaleinsatz Stunden	Aufwand Personal- und Sachkosten
3291.101	Intern Bauamt in 6150.204 enthalten Extern 0 h	Intern Bauamt in 6150.204 enthalten Extern 0 h

Infrastruktur:

3291.101	Mitarbeitende, Fahrzeuge (Privat) und Maschinen, Unterhaltspläne müssen geschaffen werden.
----------	--

Auflistung Anlagen

Fotos



Stationenweg





Produktgruppe 342 Freizeit

Leistungsgruppe	3420.000	Freizeit
Leistungen	3420.001	Grillstellen
	3420.101	Parks / Wiesen
	3420.201	Spielplätze
	3420.301	Ruhebänke

Gesetzliche Grundlagen:

Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz), Bundesgesetz betreffend Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Obligationenrecht), Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz), Bundesgesetz über die Unfallversicherung, Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten, Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen, Bauverordnung, Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz von Umwelt und Gewässern, Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz von Umwelt und Gewässern, Abfallreglement der Gemeinde Remetschwil, Bauordnung der Gemeinde Remetschwil, Reglement über die Benützung von öffentlichen Gebäuden und Anlagen der Gemeinde Remetschwil

Normen / Richtlinien:

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS-Richtlinien), Fachorganisation Kommunale Infrastruktur: Handbuch Infrastrukturmanagement, Richtlinien des Schweizerischen Städteverbandes: „Winterdienst in Städten und Gemeinden“, „Empfehlung Leistungs- und Kosten-Controlling im Strassenunterhaltungsdienst“, „Beschaffung und Unterhalt von Fahrzeugen im Strassenunterhaltungsdienst“, Schweizerischer Fachverband der Schul- und Hauswarte: „Berechnungsgrundlage für die Wartung und Reinigungsflächen“, Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein (SIA-Normen), Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA-Normen), Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches, Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA-Richtlinien), Verband Schweizerischer Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS-Normen)

Leistungsbeschreibung:

3420.001	Unterhalten der Grillstellen und Erneuerungsarbeiten, Mähen und unterhalten der Grünflächen. Regelmässige Kontrollen, Reinigen und Abfall entsorgen. Unterhalt von Bänken, Tischen, Abfallbehältern etc.
3420.101	Kontrollen und Unterhalt der Parkanlagen inkl. Reinigung, Grünpflege.
3420.201	Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit der Spielplätze. Kontrollen und Unterhalt inkl. Unterhalt der Spielgeräte und Einrichtungen, Reinigung, Grünpflege.
3420.301	Kontrollen und Unterhalt der Ruhebänke inkl. Reinigung, Grünpflege.

Standard:

3420.001	Während Grillsaison, Kontrollen der Grillstelle 2 Mal / Woche, Reinigen und Entsorgen der Abfälle 2 Mal / Woche, Feuerstelle 1 Mal / Woche reinigen und erledigen kleinerer Unterhaltsarbeiten nach Bedarf. Schäden durch Vandalismus nach Bedarf erledigen. Mähen der Grünflächen nach Bedarf.
3420.101	Rasenflächen werden in der Regel alle 2 Wochen gemäht, Bäume nach Bedarf und Hecken zweimal pro Jahr zurückschneiden. 2-3 Mal pro Jahr jäten von Unkraut. Kleinere bauliche Unterhaltsarbeiten an den Anlagen nach Bedarf.
3420.201	Kontrolle der Geräte mit gleichzeitiger Reparatur auf Spielplätzen jährlich durch externe Firma. Unterhalt gemäss Protokoll. Kontrolle durch Bauamt gleichzeitig mit anderen Tätigkeiten. Kleiner Unterhalt nach Bedarf. Holzschnitzel ergänzen jährlich. Sandkasten jährlich Sand auffüllen. Rasenflächen mähen jede zweite Woche während Vegetation, jäten nach Bedarf, Sträucher und Bäume jährlich zurück schneiden. Schattensegel aufhängen und entfernen (Frühling / Herbst) und Unterhalt nach Bedarf.

3420.301	Unterhalt der Bänke (ersetzen Holzbretter, streichen etc.) nach Bedarf. Mähen um Bänke 3 – 4 Mal / Jahr. Baulicher Unterhalt, kiesen und jäten der Plätze nach Bedarf.
----------	--

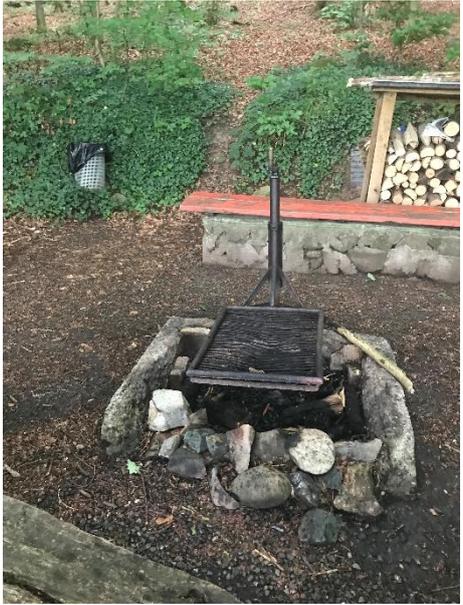
Personaleinsatz / Kosten:

	Personaleinsatz Stunden	Aufwand Personal- und Sachkosten
3420.001	Intern Bauamt in 6150.204 enthalten Extern 0 h	Intern Bauamt in 6150.204 enthalten Extern 0 h
3420.101	Intern Bauamt in 6150.204 enthalten Extern 0 h	Intern Bauamt in 6150.204 enthalten Extern 0 h
3420.201	Intern Bauamt in 6150.204 enthalten Extern 0 h	Intern Bauamt in 6150.204 enthalten Extern 0 h
3420.301	Intern Bauamt in 6150.204 enthalten Extern 0 h	Intern Bauamt in 6150.204 enthalten Extern 0 h

Infrastruktur:

3420.001 bis 3420.301	Alle Mitarbeiter, alle Fahrzeuge und Maschinen, benötigtes Material 5 Stk. Grillstellen, 15 Stk. Bänke
-----------------------------	---

Auflistung Grillstellen	Foto
Egelseeparkplatz	

Auflistung Grillstellen	Foto
Busslingen Kindergarten	
Reservoir Schürmatte	
Waldhütte	

Auflistung Grillstellen	Foto
<p data-bbox="220 235 491 268">Unterhalb Waldhütte</p>	

Auflistung Spielplätze	Foto
<p data-bbox="220 1010 375 1043">Buchsliburg</p>	

Produktgruppe **615 Strassenraum Unterhalt und Erneuerung**

Leistungsgruppe 6150.000 Strassenunterhalt / Strassenerneuerung

Leistungen 6150.001 Erneuerungen
6150.101 Baulicher Unterhalt

Gesetzliche Grundlagen:

Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz), Bundesgesetz betreffend Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Obligationenrecht), Strassenverkehrsgesetz, Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz), Bundesgesetz über die Unfallversicherung, Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten, Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen, Bauverordnung, Dekret über den Bau, den Unterhalt und die Kostenverteilung bei Kantonsstrassen, Verordnung über Fuss- und Wanderwege, Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz von Umwelt und Gewässern, Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz von Umwelt und Gewässern, Abwasserreglement der Gemeinde Remetschwil, Bauordnung der Gemeinde Remetschwil, Reglement für die Strassenbeleuchtung im Gemeindegebiet Remetschwil – Busslingen, Strassenreglement der Gemeinde Remetschwil

Normen / Richtlinien:

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS-Richtlinien), Fachorganisation Kommunale Infrastruktur: Handbuch Infrastrukturmanagement, Richtlinien des Schweizerischen Städteverbandes: „Winterdienst in Städten und Gemeinden“, „Empfehlung Leistungs- und Kostencontrolling im Strassenunterhaltsdienst“, „Beschaffung und Unterhalt von Fahrzeugen im Strassenunterhaltsdienst“, Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein (SIA-Normen), Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA-Normen), Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches, Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA-Richtlinien), Verband Schweizerischer Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS-Normen)

Leistungsbeschreibung:

6150.001	Grössere Unterhaltsarbeiten sowie Erneuerungen werden gemäss dem Submissionsgesetz zur Planung und zur Ausführung ausgeschrieben. Wertvermehrende Massnahmen, wie ersetzen ganzer Teile einer Strassenanlage, Brücken, Fahrbahndecken etc., werden gemäss dem Unterhaltsmanagement geplant und ausgeführt. Darunter fallen: <ul style="list-style-type: none">• Oberbau (mehr als Deckschicht)• Unterbau• Kleine Korrekturen (Anpassen Fahrbahnträger etc.)• Bushaltestellen• Systematisches Auswechseln techn. Anlagen (Signalisation etc.)• Systematische Neumarkierungen
6150.101	Kleinere Unterhaltsarbeiten werden in der Regel als Direktaufträge an Dritte vergeben. Werterhaltende Massnahmen, beheben von Schäden grösseren Ausmasses und Verschleisserscheinungen an der Strassenanlage und ihren techn. Einrichtungen durch periodisch wiederkehrende Massnahmen. Darunter fallen: <ul style="list-style-type: none">• Spurrinnensanierungen• Ersatz von Deckschichten• Invalidenübergänge• Verkehrsberuhigungsmassnahmen

Standard:

6150.001	Gemäss VSS-Richtlinie „Werterhalt von Strassen“ und das Handbuch Infrastrukturmanagement, müssten ca. 2 % (Richtwert) des Wiederbeschaffungswerts für die Erneuerungen und den baulichen Unterhalt aufgewendet werden. Diese Tatsache wird durch eine Erhaltungsplanung unterstützt. Je nach Notwendigkeit und Finanzieller Möglichkeit erfolgt eine Ausschreibung durch Planungsbüros. Im Moment kann in Remetschwil aufgrund der finanziellen Situation lediglich 0.5% des Wiederbeschaffungswertes investiert werden.
6150.101	Dito.

Personaleinsatz / Kosten:

	Personaleinsatz Stunden	Aufwand Personal- und Sachkosten
6150.001 bis 6150.101	Intern 0 h Extern 294.20 h	Intern CHF 0 Extern CHF 38'242

Infrastruktur:

6150.001 bis 6150.101	23.3 km Gemeindestrassen, 14.3 km Naturstrassen, 5.3 km Trottoirs, 1.02 km, Unterhaltsfläche 161'805 m ²
-----------------------------	---

Produktgruppe **615 Strassenraum Unterhalt und Erneuerung**

Leistungsgruppe 6150.200 Betrieblicher Strassenunterhalt

Leistungen 6150.201 Winterdienst

Gesetzliche Grundlagen:

Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz), Bundesgesetz betreffend Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Obligationenrecht), Strassenverkehrsgesetz, Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz), Bundesgesetz über die Unfallversicherung, Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten, Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen, Bauverordnung, Dekret über den Bau, den Unterhalt und die Kostenverteilung bei Kantonsstrassen, Verordnung über Fuss- und Wanderwege, Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz von Umwelt und Gewässern, Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz von Umwelt und Gewässern, Abfallreglement der Gemeinde Remetschwil, Abwasserreglement der Gemeinde Remetschwil, Bauordnung der Gemeinde Remetschwil, Reglement für die Strassenbeleuchtung im Gemeindegebiet Remetschwil – Busslingen, Strassenreglement der Gemeinde Remetschwil

Normen / Richtlinien:

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS-Richtlinien), Fachorganisation Kommunale Infrastruktur: Handbuch Infrastrukturmanagement, Richtlinien des Schweizerischen Städteverbandes: „Winterdienst in Städten und Gemeinden“, „Empfehlung Leistungs- und Kostencontrolling im Strassenunterhaltsdienst“, „Beschaffung und Unterhalt von Fahrzeugen im Strassenunterhaltsdienst“, Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein (SIA-Normen), Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA-Normen), Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches, Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA-Richtlinien), Verband Schweizerischer Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS-Normen)

Leistungsbeschreibung:

6150.201	Sicherstellen der Betriebsbereitschaft sämtlicher Strassen, Fuss- und Gehwege im Siedlungs- und im Naherholungsgebiet, sowie des öffentlichen Verkehrs. Geräte und Maschinen, Salz bereitstellen, Schneestangen aufstellen und abräumen. Sämtliche Strassen gemäss Einsatzplan räumen und salzen. Trottoirs, Treppen, Bushaltestellen räumen und salzen. Salz nachfüllen. Geräte und Maschinen reinigen, überholen und versorgen.
----------	--

Standard:

6150.201	Gemäss dem Tourenplan, der Prioritätenliste und der VSS-Normen. Privatstrassen und Plätze werden teilweise durch die Gemeinde geräumt.
----------	--

Personaleinsatz / Kosten:

	Personaleinsatz Stunden	Aufwand Personal- und Sachkosten
6150.201	Intern 211.70 h Extern 115.00 h	Intern CHF 21'170 Extern CHF 14'950

Infrastruktur:

6150.201	Personaleinsatz nach Einsatzplan, Pikettliste. 1 eigenes Fahrzeug mit Winterdienst-Ausrüstung, 2 Fremdundernehmer mit Pflug und Streuer, 1 Fremdundernehmer mit Pflug, Fahrzeugeinsatz gemäss Plan. 23.3 km Gemeindestrassen, 14.3 km Naturstrassen, 5.3 km Trottoirs, 1.02 km, Unterhaltsfläche 161'805 m ² .
----------	---

Produktgruppe**615 Strassenraum Unterhalt und Erneuerung**

Leistungsgruppe 6150.200 Betrieblicher Strassenunterhalt

Leistungen 6150.202 Reinigung Fahrbahn
6150.203 Reinigung Entwässerungsanlagen

Gesetzliche Grundlagen:

Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz), Bundesgesetz betreffend Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Obligationenrecht), Strassenverkehrsgesetz, Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz), Bundesgesetz über die Unfallversicherung, Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten, Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen, Bauverordnung, Dekret über den Bau, den Unterhalt und die Kostenverteilung bei Kantonsstrassen, Verordnung über Fuss- und Wanderwege, Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz von Umwelt und Gewässern, Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz von Umwelt und Gewässern, Abwasserreglement der Gemeinde Remetschwil, Bauordnung der Gemeinde Remetschwil, Reglement für die Strassenbeleuchtung im Gemeindegebiet Remetschwil – Busslingen, Strassenreglement der Gemeinde Remetschwil

Normen / Richtlinien:

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS-Richtlinien), Fachorganisation Kommunale Infrastruktur: Handbuch Infrastrukturmanagement, Richtlinien des Schweizerischen Städteverbandes: „Winterdienst in Städten und Gemeinden“, „Empfehlung Leistungs- und Kostencontrolling im Strassenunterhaltsdienst“, „Beschaffung und Unterhalt von Fahrzeugen im Strassenunterhaltsdienst“, Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein (SIA-Normen), Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA-Normen), Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches, Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA-Richtlinien), Verband Schweizerischer Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS-Normen)

Leistungsbeschreibung:

6150.202	Reinigung von Strassen, Plätzen und Trottoirs mit Wischmaschine und von Hand. Leeren der Papierkörbe und RobiDog-Kästen. Entfernen von Littering, Graffiti und Wildplakatierung.
6150.203	Reinigung der Schlammsammler, der Entwässerungsrinnen und der Spezialbauwerke für die Strassenentwässerung.

Standard:

6150.202	Maschinelle Reinigung (extern), alle zwei Wochen (ab März bis Oktober), im Herbst (Laub) wöchentlich. Handreinigungen nach Bedarf. Papierkörbe, Fässer und RobiDog leeren 1-2 Mal / Woche. Nach Bedarf: - Strassenränder ausjäten - Schnelleingreiftruppe bei starken örtlichen Verunreinigungen - Graffiti entfernen nach Bedarf - Entfernen Wildplakatierung nach Bedarf
6150.203	Schlammsammler werden jährlich gereinigt (gleichzeitige Kontrolle für bauliche Reparaturen). Strassenrinnen, Querabschläge reinigen nach Bedarf, mind. 2 Mal / Jahr und nach starken Unwettern.

Personaleinsatz / Kosten:

	Personaleinsatz Stunden	Aufwand Personal- und Sachkosten
6150.202 bis 6150.203	Intern 229.80 h Extern 281.60 h	Intern CHF 22'980 Extern CHF 36'604

Infrastruktur:

6150.202	Werkhofpersonal, Wischmaschine extern, 22 Stk. Papierkörbe, 9 Stk. Robidog-Kästen 23.3 km Gemeindestrassen, 14.3 km Naturstrassen, 5.3 km Trottoirs, 1.02 km, Unterhaltsfläche 161'805 m ²
6150.203	Werkhofpersonal, Fahrzeuge, Maschinen und Werkzeuge, 1 Fahrzeug mit Spezialwerkzeugen für Kanalunterhalt (Fremdunternehmer) Mithilfe durch Werkhof als Kontrollorgan, ca. 436 Stk. Entwässerungsschächte

Produktgruppe **615 Strassenraum Unterhalt und Erneuerung**

Leistungsgruppe 6150.200 Betrieblicher Strassenunterhalt

Leistungen 6150.204 Kleinstreparaturen
6150.205 Grabenflücke

Gesetzliche Grundlagen:

Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz), Bundesgesetz betreffend Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Obligationenrecht), Strassenverkehrsgesetz, Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz), Bundesgesetz über die Unfallversicherung, Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten, Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen, Bauverordnung, Dekret über den Bau, den Unterhalt und die Kostenverteilung bei Kantonsstrassen, Verordnung über Fuss- und Wanderwege, Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz von Umwelt und Gewässern, Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz von Umwelt und Gewässern, Abwasserreglement der Gemeinde Remetschwil, Bauordnung der Gemeinde Remetschwil, Reglement für die Strassenbeleuchtung im Gemeindegebiet Remetschwil – Busslingen, Strassenreglement der Gemeinde Remetschwil.

Normen / Richtlinien:

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS-Richtlinien), Fachorganisation Kommunale Infrastruktur: Handbuch Infrastrukturmanagement, Richtlinien des Schweizerischen Städteverbandes: „Winterdienst in Städten und Gemeinden“, „Empfehlung Leistungs- und Kostencontrolling im Strassenunterhaltungsdienst“, „Beschaffung und Unterhalt von Fahrzeugen im Strassenunterhaltungsdienst“, Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein (SIA-Normen), Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA-Normen), Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches, Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA-Richtlinien), Verband Schweizerischer Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS-Normen)

Leistungsbeschreibung:

6150.204	Betrieblicher Unterhalt, bauliche Reparaturarbeiten im Rahmen von Sofortmassnahmen zur Erhaltung der Betriebsbereitschaft sowie Kleinstreparaturen. Kleinstreparaturen wie Belagsarbeiten (Flicke), Reparaturen an Rand- und Schalensteinen, mergeln von Wald- und Feldwegen, ausgiessen von Schalensteinen, Reparaturen von Treppen, Holzbrücken, Zäunen, Bänken etc. werden je nach Kapazität durch den Werkhof erledigt oder als Direktaufträge an Dritte vergeben.
6150.205	Grabenflücke werden durch die verursachenden Werkleitungseigentümer instand gestellt. Es ist kein Reglement für Grabenaufbrüche vorhanden! Kontrolle der Bauarbeiten werden nicht gemacht.

Standard:

6150.204	Kein Standard festgelegt. Nach Bedarf.
6150.205	Nach Bedarf kein Standard festgelegt. Ca. 20-30 Stk. Grabenaufbrüche pro Jahr.

Personaleinsatz / Kosten:

	Personaleinsatz Stunden	Aufwand Personal- und Sachkosten
6150.204	Intern 279.03 h	Intern CHF 27'903
bis	Extern 272.90 h	Extern CHF 35'472
6150.205		

Infrastruktur:

6150.204	Werkhofpersonal, Fahrzeuge, Maschinen und Werkzeuge, Fremdfirmen
bis	23.3 km Gemeindestrassen, 14.3 km Naturstrassen, 5.3 km Trottoirs, 1.02 km,
6150.205	Unterhaltsfläche 161'805 m ²

Produktgruppe 615 Strassenraum Unterhalt und Erneuerung

Leistungsguppe 6150.300 Betrieblicher Strassenunterhalt Nebenarbeiten

Leistungen 6150.301 Unterhalt Strassengrün

Gesetzliche Grundlagen:

Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz), Bundesgesetz betreffend Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Obligationenrecht), Strassenverkehrsgesetz, Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz), Bundesgesetz über die Unfallversicherung, Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten, Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen, Bauverordnung, Dekret über den Bau, den Unterhalt und die Kostenverteilung bei Kantonsstrassen, Verordnung über Fuss- und Wanderwege, Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz von Umwelt und Gewässern, Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz von Umwelt und Gewässern, Abwasserreglement der Gemeinde Remetschwil, Bauordnung der Gemeinde Remetschwil, Reglement für die Strassenbeleuchtung im Gemeindegebiet Remetschwil – Busslingen, Strassenreglement der Gemeinde Remetschwil

Normen / Richtlinien:

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS-Richtlinien), Fachorganisation Kommunale Infrastruktur: Handbuch Infrastrukturmanagement, Richtlinien des Schweizerischen Städteverbandes: „Winterdienst in Städten und Gemeinden“, „Empfehlung Leistungs- und Kostencontrolling im Strassenunterhaltsdienst“, „Beschaffung und Unterhalt von Fahrzeugen im Strassenunterhaltsdienst“, Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein (SIA-Normen), Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA-Normen), Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches, Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA-Richtlinien), Verband Schweizerischer Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS-Normen)

Leistungsbeschreibung:

6150.301	Grasrabatten und Grünflächen entlang der Strassen mähen, Reinigen. Strassenränder abranden und ausjäten. Bäume und Sträucher zurückschneiden.
----------	---

Standard:

6150.301	Jeder Dorfeingangsbereich (ca. 200 m) wird monatlich gemäht. Mähen der Wiesen und Rabatten 2-3 Mal / Jahr. Reinigung der Grünflächen 2-3 Mal / Jahr. Zurückschneiden von Bäumen nach Bedarf und Hecken 1-2 Mal / Jahr. Abranden der Strassenränder (Belagsstrassen) wird nicht gemacht.
----------	---

Personaleinsatz / Kosten:

	Personaleinsatz Stunden	Aufwand Personal- und Sachkosten
6150.301	Intern 310.63 h Extern in 6150.204	Intern CHF 31'063 Extern in 6150.204

Infrastruktur:

6150.301	Werkhofpersonal, Fahrzeuge, Maschinen und Werkzeuge, Fremdfirmen
----------	--

Produktgruppe 615 Strassenraum Unterhalt und Erneuerung

Leistungsgruppe	6150.300	Betrieblicher Strassenunterhalt Nebenarbeiten
Leistungen	6150.302	Technische Dienste
	6150.303	Strassenbeleuchtung
	6150.304	Unwetter / Katastrophen / Unfälle
	6150.305	Buswartehallen

Gesetzliche Grundlagen:

Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz), Bundesgesetz betreffend Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Obligationenrecht), Strassenverkehrsgesetz, Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz), Bundesgesetz über die Unfallversicherung, Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten, Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen, Bauverordnung, Dekret über den Bau, den Unterhalt und die Kostenverteilung bei Kantonsstrassen, Verordnung über Fuss- und Wanderwege, Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz von Umwelt und Gewässern, Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz von Umwelt und Gewässern, Abwasserreglement der Gemeinde Remetschwil, Bauordnung der Gemeinde Remetschwil, Reglement für die Strassenbeleuchtung im Gemeindegebiet Remetschwil – Busslingen, Strassenreglement der Gemeinde Remetschwil

Normen / Richtlinien:

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS-Richtlinien), Fachorganisation Kommunale Infrastruktur: Handbuch Infrastrukturmanagement, Richtlinien des Schweizerischen Städteverbandes: „Winterdienst in Städten und Gemeinden“, „Empfehlung Leistungs- und Kosten-Controlling im Strassenunterhaltungsdienst“, „Beschaffung und Unterhalt von Fahrzeugen im Strassenunterhaltungsdienst“, Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein (SIA-Normen), Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA-Normen), Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches, Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA-Richtlinien), Verband Schweizerischer Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS-Normen)

Leistungsbeschreibung:

6150.302	Signalisationen und Strassenbenennung reparieren, auswechseln, Parkverbote stellen, Markierungen (externe Firma), Verkehrsteiler montieren.
6150.303	Sicherstellung der Strassenbeleuchtung (Elektra Remetschwil und Busslingen).
6150.304	Mithilfe Feuerwehr und Polizei bei Ereignissen oft selbständig ohne Aufgebot.
6150.305	Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit und der Sauberkeit der Buswartehallen.

Standard:

6150.302	Laufende Kontrolle durch Mitarbeiter, Meldung wenn Intervention nötig, Ausführung innerhalb eines Monats.
6150.303	Wird extern durch Elektra Remetschwil oder Busslingen durchgeführt.
6150.304	Je nach Ereignis. Pikett ist nicht geregelt.
6150.305	2 Mal / Woche Kontrollgänge der Buswartehallen inkl. leeren der Papierkörbe. Reinigung nach Bedarf mind. 1 Mal / Woche. Fensterreinigung nach Bedarf mind. 2 Mal / Jahr. Reparaturen und Unterhalt nach Bedarf.

Personaleinsatz / Kosten:

	Personaleinsatz Stunden	Aufwand Personal- und Sachkosten
6150.302	Intern in 6150.204 Extern in 6150.204	Intern in 6150.204 Extern in 6150.204
6150.303	Intern in 6150.204 Extern 44.20 h	Intern in 6150.204 Extern CHF 5'740
6150.304	Intern in 6150.204 Extern in 6150.204	Intern in 6150.204 Extern in 6150.204

6150.305	Intern in 6150.204 Extern 12.20 h	Intern in 6150.204 Extern CHF 1'586
----------	--------------------------------------	--

Infrastruktur:

6150.302	Werkhofpersonal, Fahrzeuge, Maschinen und Werkzeuge, Fremdfirmen
6150.303	Elektra Remetschwil oder Busslingen
6150.304	Werkhofpersonal, Fahrzeuge, Maschinen und Werkzeuge, Fremdfirmen
6150.305	Werkhofpersonal, Fahrzeuge, Maschinen und Werkzeuge, 5 Stk. Buswartehallen

Auflistung Buswartehallen	Foto
Haltestelle Hüsler, Richtung Niederrohrdorf	
Haltestelle Hüsler, Richtung Künten	
Haltestelle Stetterstrasse, Richtung Busslingen	

Haltestelle Post, Richtung Bellikon



Haltestelle Post, Richtung Oberrohrdorf



Produktgruppe 710 Wasserversorgung

Leistungsgruppe	7101.000	Wasserwerk
Leistungen	7101.001	Reservoirre / Quellfassungen / Pumpenanlagen
	7101.002	Hauptleitungen mit Hydranten / Schieber / Wasseruhren
	7101.003	Brunnenunterhalt
	7101.004	Administration

Gesetzliche Grundlagen:

Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz), Bundesgesetz betreffend Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Obligationenrecht), Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz), Bundesgesetz über die Unfallversicherung, Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten, Bauverordnung, Wassernutzungsgesetz, Wassernutzungsverordnung, Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz von Umwelt und Gewässern, Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz von Umwelt und Gewässern, Bauordnung der Gemeinde Remetschwil, Strassenreglement der Gemeinde Remetschwil, Wasserreglement der Gemeinde Remetschwil

Normen / Richtlinien:

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS-Richtlinien), Fachorganisation Kommunale Infrastruktur: Handbuch Infrastrukturmanagement, "Empfehlung Leistungs- und Kosten-Controlling im Strassenunterhaltungsdienst", „Beschaffung und Unterhalt von Fahrzeugen im Strassenunterhaltungsdienst“, Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein (SIA-Normen), Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA-Normen), Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches, Verband Schweizerischer Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS-Normen)

Leistungsbeschreibung:

7101.001	Gemäss QS
7101.002	Gemäss QS
7101.003	Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit und der Sauberkeit der öffentlichen Brunnen.
7101.004	Rapportwesen, Materialbestellungen, Subventionsabrechnungen, Leistungsabrechnungen an Dritte, Prüfung von Wasseranschlussgesuchen und Erteilung von Bewilligungen, Wasserkontrollen, Kreditabrechnungen, Vorbereitung von Kommissionssitzungen etc.

Standard:

7101.001	Gemäss QS
7101.002	Gemäss QS, Hydrantenkontrolle erfolgt jedes Jahr durch externe Firma, Schieberkontrolle im 4-Jahres-Rhythmus durch externe Firma.
7101.003	Jede zweite Woche Kontrollgänge und Reinigung der Brunnen. Reparaturen und Unterhalt nach Bedarf.
7101.004	Tägliches Nachführen der Arbeitsrapporte. Materialbestellungen an Lager (geringe Mengen). Erstellen von Abrechnungen der diversen Leitungsbrüche (ca. 15 Stk./J), Hausanschlüsse (ca. 5 Stk./J). Jährlich ca. 5 Hausanschlussgesuche prüfen durch privates Ingenieurbüro. Wochen- und Tageseinsatzplanung. Stellvertretung erfolgt offiziell durch Brunnenmeister Bellikon. Pikett ist nicht geregelt.

Personaleinsatz / Kosten:

	Personaleinsatz Stunden	Aufwand Personal- und Sachkosten
7101.001	Intern 357.77 h Extern in 7101.002	Intern CHF 35'777 Extern in 7101.002
7101.002	Intern in 7101.001 Extern 328.10 h	Intern in 7101.002 Extern CHF 42'649
7101.003	Intern 83.17 h Extern in 7101.002	Intern CHF 8'317 Extern in 7101.002
7101.004	Intern in 7101.001 Extern 0 h	Intern in 7101.001 Extern CHF 0

Infrastruktur:

7101.001 bis 7101.003	Brunnenmeister gemäss Stellenplan 30 % (effektiv ca. 50%) und Leiter Werkhof als Stellvertreter, Pikettdienst 17.8 km Wasserleitung, 2 Stk. Reservoire, 2 Stk. Pumpwerk, 119 Stk. Hydranten, 137 Stk. Schieber, 10.7 km Hausanschlussleitungen und 284 Stk. Hausschieber
-----------------------------	---

Auflistung Reservoire	Foto
Widehau	 A photograph of a reservoir room (Widehau) showing a large blue pipe, a staircase, and a sink.
Schürhau	 A photograph of a reservoir room (Schürhau) showing a large blue pipe and several blue valves.

Auflistung Pumpwerke	Foto
Schürmatte	
Busslingen	
Auflistung Spezialbauwerke	Foto
Druckreduzierung	

Auflistung Spezialbauwerke	Foto
<p>Klappenschacht Bellikon</p>	
<p>Leitstelle</p>	
Auflistung Brunnen	Foto
<p>Zopfstrasse</p>	

Auflistung Brunnen	Foto
Hauptstrasse Rest. Post	
Kehrplatz Lindenweg	
Waldhütte	

Auflistung Brunnen	Foto
Dorfplatz Sennhof	
Buchslistrasse 4	
Rohrdorferstrasse	

Auflistung Brunnen	Foto
Künterstrasse	
Klosterhof	

Produktgruppe 720 Abwasserbeseitigung

Leistungsgruppe	7201.000	Abwasserbeseitigung
Leistungen	7201.001	Kontrollschächte und Spezialbauwerke reinigen und unterhalten
	7201.002	Leitungen spülen, unterhalten

Gesetzliche Grundlagen:

Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz), Bundesgesetz betreffend Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Obligationenrecht), Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz), Bundesgesetz über die Unfallversicherung, Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten, Bauverordnung, Wassernutzungsgesetz, Wassernutzungsverordnung, Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz von Umwelt und Gewässern, Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz von Umwelt und Gewässern, Abwasserreglement der Gemeinde Remetschwil, Bauordnung der Gemeinde Remetschwil, Strassenreglement der Gemeinde Remetschwil

Normen / Richtlinien:

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS-Richtlinien), Fachorganisation Kommunale Infrastruktur: Handbuch Infrastrukturmanagement, "Empfehlung Leistungs- und Kosten-Controlling im Strassenunterhaltungsdienst", „Beschaffung und Unterhalt von Fahrzeugen im Strassenunterhaltungsdienst“, Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein (SIA-Normen), Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA-Normen), Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA-Richtlinien), Verband Schweizerischer Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS-Normen)

Leistungsbeschreibung:

7201.001	Sicherstellen der Funktionstüchtigkeit und unterhalten der Spezialbauwerke und der Kontrollschächte.
7201.002	Sicherstellen der Funktionstüchtigkeit und unterhalten des gemeindeeigenen Kanalnetzes

Standard:

7201.001	Ein Regenrückhaltebecken wird in nächster Zukunft gebaut. Unterhalt muss dann definiert werden. Bei Spülarbeiten werden teilweise die Kontrollschächte kontrolliert und bei Bedarf repariert. Die Schachtabdeckungen werden 1-2 kontrolliert. Jährlich werden ca. an 6 Schächten Reparaturen vorgenommen.
7201.002	Spülen der Leitungen wird nicht gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) erledigt. Schmutzwasserleitungen werden im 3-Jahres-Turnus und Meteorwasserleitungen jährlich gespült. Die Erneuerung der TV-Aufnahmen der Leitungen ist nicht geregelt.

Personaleinsatz / Kosten:

	Personaleinsatz Stunden	Aufwand Personal- und Sachkosten
7201.001 bis 7201.002	Intern 115.07 h Extern 76.40 h	Intern CHF 11'507 Extern CHF 9'938

Infrastruktur:

7201.001	Werkhofpersonal, Fahrzeuge, Maschinen und Werkzeuge, Pikettdienst 587 Stk. Kontrollschächte
7201.002	Mitarbeiter bei Spülarbeiten als Kontrollorgan, Fahrzeuge, Maschinen und Werkzeuge, Pikettdienst 61.6 km Schmutzwasserleitung, 29.4 km Meteorwasserleitung,

Produktgruppe 730 Abfallwirtschaft

Leistungsgruppe 7301.000 Abfallentsorgung

Leistungen 7301.001 Haushaltkehricht
 7301.002 Papier- / Kartonsammlung
 7301.003 Quartiersammelstellen
 7301.004 Spezialsammlungen

Gesetzliche Grundlagen:

Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz), Bundesgesetz betreffend Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Obligationenrecht), Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz), Bundesgesetz über die Unfallversicherung, Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten, Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz von Umwelt und Gewässern, Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz von Umwelt und Gewässern, Abfallreglement der Gemeinde Remetschwil, Bauordnung der Gemeinde Remetschwil, Strassenreglement der Gemeinde Remetschwil

Normen / Richtlinien:

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS-Richtlinien), Fachorganisation Kommunale Infrastruktur: Handbuch Infrastrukturmanagement, "Empfehlung Leistungs- und Kosten-Controlling im Strassenunterhaltungsdienst", „Beschaffung und Unterhalt von Fahrzeugen im Strassenunterhaltungsdienst“, Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein (SIA-Normen), Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA-Normen), Verband Schweizerischer Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS-Normen)

Leistungsbeschreibung:

7301.001	Gemäss Abfuhrplan und Abfallreglement, durch Firma Obrist, Neuenhof
7301.002	Gemäss Abfuhrplan und Abfallreglement, durch Schulen, Vereine und Bauamt
7301.003	Gemäss Abfuhrplan und Abfallreglement, durch Bauamt
7301.004	Gemäss Abfuhrplan und Abfallreglement, durch Bauamt

Standard:

7301.001	Gemäss Abfuhrplan und Abfallreglement, wöchentlich
7301.002	Gemäss Abfuhrplan und Abfallreglement, ca. 6 Mal /Jahr (1x Schule, 5x Vereine).
7301.003	Gemäss Abfuhrplan und Abfallreglement. Kontrollen und Aufräumarbeiten durch Werkhof nach Bedarf.
7301.004	Steinsammlung mit Mulden 2 Mal / Jahr. Alteisensammlung mit Mulden 3 Mal / Jahr. Sonderentsorgungstag jährlich mit Fa. Obrist.

Personaleinsatz / Kosten:

	Personaleinsatz Stunden	Aufwand Personal- und Sachkosten
7301.001	Intern 0 h Extern 197.80 h	Intern CHF 0 Extern CHF 25'711
7301.002 bis 7301.004	Intern 275.74 h Extern 84.40 h	Intern CHF 27'574 Extern CHF 10'972

Infrastruktur:

7301.001	Sammelstandorte, Fahrzeuge (Extern)
7301.002	Sammelstandorte, Fahrzeuge (Extern)
7301.003	2 Stk. Sammelstellen, Feuerwehrdepot Busslingen und Schulhaus Remetschwil
7301.004	Sammelstandorte, Fahrzeuge (Extern)

Auflistung Quartiersammelstellen (Bezeichnung)	Foto
Feuerwehrdepot Busslingen	
Schulhaus Remetschwil	

Produktgruppe 740 Gewässerverbauungen

Leistungsgruppe 7410.000 Gewässer / Natur

Leistungen 7410.001 Gewässerverbauungen
(Unterhalt, Betrieb und
Grünpflege)**Gesetzliche Grundlagen:**

Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz), Bundesgesetz betreffend Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Obligationenrecht), Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz), Bundesgesetz über die Unfallversicherung, Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten, Wassernutzungsgesetz, Wassernutzungsverordnung, Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz von Umwelt und Gewässern, Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz von Umwelt und Gewässern, Abwasserreglement der Gemeinde Remetschwil, Bauordnung der Gemeinde Remetschwil

Normen / Richtlinien:

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS-Richtlinien), Fachorganisation Kommunale Infrastruktur: Handbuch Infrastrukturmanagement, "Empfehlung Leistungs- und Kosten-Controlling im Strassenunterhaltungsdienst", „Beschaffung und Unterhalt von Fahrzeugen im Strassenunterhaltungsdienst“, Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein (SIA-Normen), Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA-Normen), Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA-Richtlinien), Verband Schweizerischer Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS-Normen).

Leistungsbeschreibung:

7410.001	Sicherstellen der Wasserläufe und der Funktionstüchtigkeit der Hochwasserschutzmassnahmen.
----------	--

Standard:

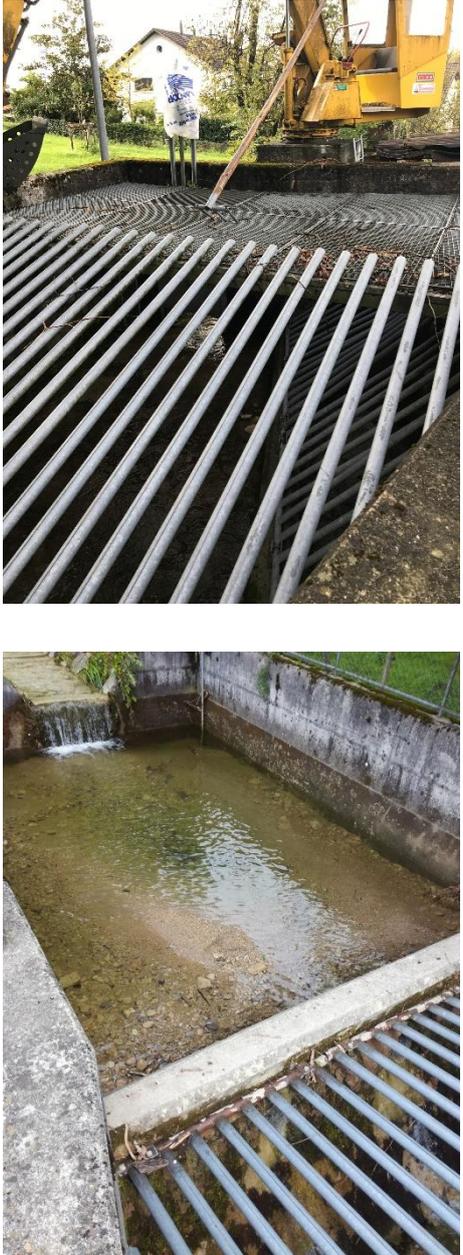
7410.001	Kontrollen und Erledigung der anfallenden Arbeiten 3 Mal / Jahr. Kontrollen nach Unwettern / Hochwassern und beheben allfälliger Schäden je nach Ereignis. Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern sowie Mähen der Böschungen und Reinigung der Böschungen ist private Angelegenheit, Schuttfänge leeren 2 Mal / Jahr und nach Bedarf (Unwetter). Unterhalt (Spülen) von eingedolten Bächen erfolgt nach Bedarf. Holzauffang Steihaui wird Privat unterhalten.
----------	--

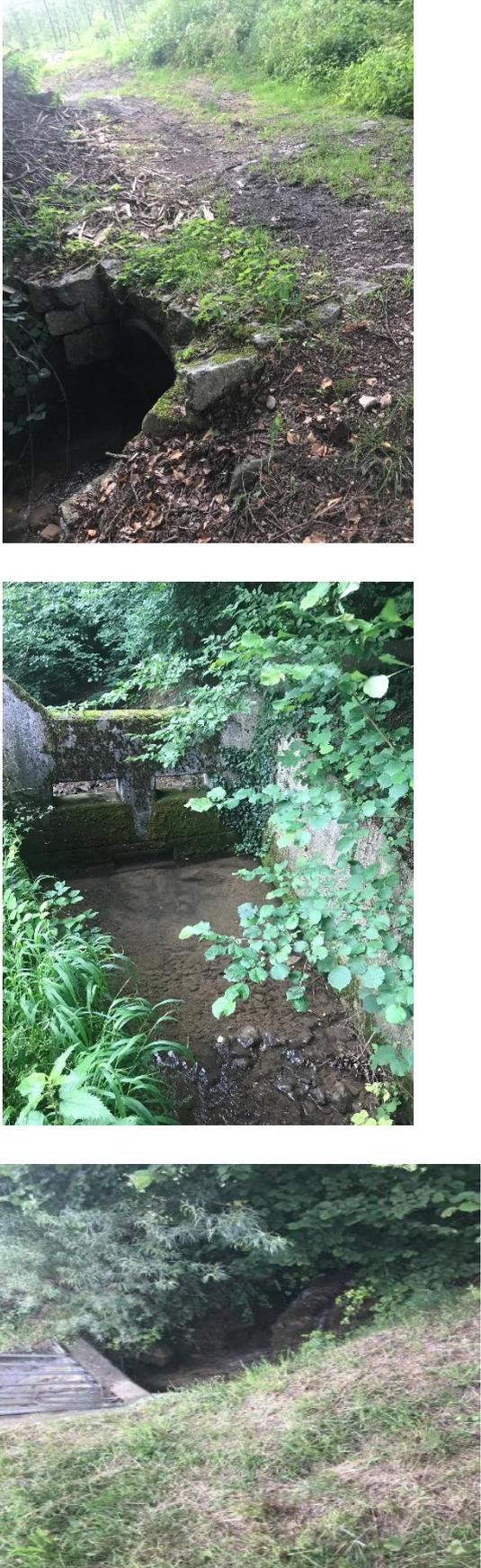
Personaleinsatz / Kosten:

	Personaleinsatz Stunden	Aufwand Personal- und Sachkosten
7410.001	Intern 28.87 h Extern 5.70 h	Intern CHF 2'887 Extern CHF 738

Infrastruktur:

7410.001	Fahrzeuge, Maschinen und Geräte sowie die Mitarbeitenden Werkhof und Fremdfirmen. Bäche 7.9 km, 1 Stk. Teich, 4 Stk. Kies- / Schuttfänge, 4 Stk. Schutzgitter, 1 Stk. Schutzpfähle
----------	---

Auflistung der Schuttfänge /Schutzgitter	Foto
Gsell Bussslingen	

Auflistung der Schuttfänge /Schutzgitter	Foto
Algier	 <p>The first photograph shows a stone-lined catch basin with a dark opening, situated on a dirt path in a wooded area. The second photograph shows a similar structure, but it is heavily overgrown with green vegetation and moss. The third photograph shows a wooden catch basin with a metal grate, located on a grassy slope.</p>

Auflistung der Schuttfänge /Schutzgitter	Foto
Bachstrasse	
Remetschwil	
Schutzpfähle / Holzauffang Steihauti	

Produktgruppe **771 Friedhof und Bestattungen (Verband)**

Leistungsgruppe 7710.000 Friedhof und Bestattungen

Leistungen 7710.001 Friedhof
7710.002 Bestattungen
7710.101 Grabunterhalt, Grabpflege

Gesetzliche Grundlagen:

Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz), Bundesgesetz betreffend Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Obligationenrecht), Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz), Bundesgesetz über die Unfallversicherung, Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten, Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz von Umwelt und Gewässern, Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz von Umwelt und Gewässern, Abwasserreglement der Gemeinde Remetschwil, Bauordnung der Gemeinde Remetschwil, Bestattungs- und Friedhofreglement, Friedhofverband Rohrdorf

Normen / Richtlinien:

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS-Richtlinien), Fachorganisation Kommunale Infrastruktur: Handbuch Infrastrukturmanagement, "Empfehlung Leistungs- und Kosten-Controlling im Strassenunterhaltungsdienst", „Beschaffung und Unterhalt von Fahrzeugen im Strassenunterhaltungsdienst“, Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein (SIA-Normen), Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA-Normen), Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA-Richtlinien), Verband Schweizerischer Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS-Normen)

Leistungsbeschreibung:

7710.001	Sicherstellen und unterhalten der Friedhofanlage.
7710.002	Vor- und Nacharbeiten sowie Mitarbeit bei Bestattungen.
7710.101	Grabpflege und Grabunterhalt mit Bepflanzungen (2 Mal / Jahr) gemäss Auftrag.

Standard:

7710.001	Unterhalt und Pflege der Grünflächen, Rasen mähen 8 – 9 Mal / Jahr, Wiesen 2 Mal / Jahr, Büsche und Hecken schneiden 2 Mal / Jahr, Bäume nach Bedarf. Unterhalt der Umfassungsmauern, von Wegen und Plätzen inkl. Reinigung und Winterdienst. Unterhalt und Reinigung der Abdankungs- und Leichenhalle. Unterhalt der Urnenwände nach Bedarf.
7710.002	Öffnung und Schliessung der Gräber, Beisetzen der Särge und Urnen. Erdbestattungen ca. 5 Stk., Urnenbestattungen ca. 10 Stk., Urnenwandbestattungen 45 Stk., Organisation der Namenstafeln und Holzkreuze, Urnen abholen, Bereitstellen der Infrastrukturen für die Beerdigung.
7710.101	Ca. 85 Gräber im Auftrag 2 Mal / Jahr Bepflanzen, ca. 5 Mal / Jahr jäten und Wässern nach Bedarf.

Personaleinsatz / Kosten:

	Personaleinsatz Stunden	Aufwand Personal- und Sachkosten
7710.001 bis 7710.101	Intern 0 h Extern 511.10 h	Intern CHF 0 Extern CHF 66'446

Infrastruktur:

7710.001 bis 7710.101	Werkhofpersonal, Fahrzeuge, Maschinen und Werkzeuge, Fremdfirmen
-----------------------------	--

Produktgruppe 812 Strukturverbesserungen

Leistungsgruppe 8120.000 Strukturverbesserungen

Leistungen 8120.001 Flurstrassen

Gesetzliche Grundlagen:

Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz), Bundesgesetz betreffend Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Obligationenrecht), Strassenverkehrsgesetz, Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz), Bundesgesetz über die Unfallversicherung, Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten, Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen, Bauverordnung, Abwasserreglement der Gemeinde Remetschwil, Bauordnung der Gemeinde Remetschwil, Strassenreglement der Gemeinde Remetschwil

Normen / Richtlinien:

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS-Richtlinien), Fachorganisation Kommunale Infrastruktur: Handbuch Infrastrukturmanagement, Richtlinien des Schweizerischen Städteverbandes: „Winterdienst in Städten und Gemeinden“, „Empfehlung Leistungs- und Kosten-Controlling im Strassenunterhaltsdienst“, Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein (SIA-Normen), Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA-Normen), Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA-Richtlinien), Verband Schweizerischer Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS-Normen)

Leistungsbeschreibung:

8120.001	Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Flurstrassen
----------	--

Standard:

8120.001	Die Unterhaltsarbeiten werden nach Bedarf erledigt, die Querabschläge werden mindestens 2 Mal/Jahr gereinigt sowie nach starken Niederschlägen. Jährlich werden die Strassenränder 2 Mal gemäht. Abranden wird nach Bedarf (ca. 500 – 800 m / Jahr) durch Forst erledigt.
----------	---

Personaleinsatz / Kosten:

	Personaleinsatz Stunden	Aufwand Personal- und Sachkosten
8120.001	Intern in 6150.204 Extern 144.10 h	Intern in 6150.204 Extern CHF 18'732

Infrastruktur:

8120.001	Alle Mitarbeiter, alle Fahrzeuge und Maschinen, benötigtes Material
----------	---

Produktgruppe **963 Liegenschaften des Finanzvermögens**

Leistungsgruppe	9630.000	Liegenschaften des Finanzvermögens
Leistungen	9630.001	Liegenschaftsunterhalt
	9630.101	Hauswartung

Gesetzliche Grundlagen:

Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz), Bundesgesetz betreffend Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Obligationenrecht), Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz), Bundesgesetz über die Unfallversicherung, Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten, Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen, Bauverordnung, Wassernutzungsgesetz, Wassernutzungsverordnung, Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz von Umwelt und Gewässern, Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz von Umwelt und Gewässern, Abfallreglement der Gemeinde Remetschwil, Abwasserreglement der Gemeinde Remetschwil, Bauordnung der Gemeinde Remetschwil, Reglement über die Benützung von öffentlichen Gebäuden und Anlagen der Gemeinde Remetschwil

Normen / Richtlinien:

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS-Richtlinien), Fachorganisation Kommunale Infrastruktur: Handbuch Infrastrukturmanagement, Richtlinien des Schweizerischen Städteverbandes: „Winterdienst in Städten und Gemeinden“, „Empfehlung Leistungs- und Kostencontrolling im Strassenunterhaltsdienst“, „Schweizerischer Fachverband der Schul- und Hauswarte: „Berechnungsgrundlage für die Wartung und Reinigungsflächen“, Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein (SIA-Normen), Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA-Normen), Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches, Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA-Richtlinien), Verband Schweizerischer Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS-Normen)

Leistungsbeschreibung:

9630.001	Baulicher Unterhalt wie Sanierungen, Umbauten und Erneuerungen an Gebäuden und deren technischer Anlagen.
9630.101	Betrieblicher Unterhalt und Reinigung der Liegenschaften und der technischen Anlagen innen sowie Reinigung, Grünpflege und Winterdienst aussen.

Standard:

9630.001	Kein Standard definiert- Unterhalt erfolgt nach Bedarf, nach Meldung durch Hauswarte.
9630.101	Betrieblicher Unterhalt nach Bedarf. Innenreinigung gemäss einfachsten Reinigungsplänen, nach täglichem Bedarf. In der Regel werden die Räume einmal pro Woche gründlich gereinigt, täglich werden die Abfallkübel geleert und ein zweites Mal findet eine Kontrollreinigung statt. Die WC-Anlagen werden täglich gereinigt und desinfiziert (5 Mal / Woche). Storen jährlich und Fensterreinigung einmal / Jahr. Kontrollen und Unterhalt der technischen Anlagen (Heizungen, Lüftungen etc.) wöchentlich, technische Anlagen werden teilweise durch das Bauamt und den Hausdienst oder über Serviceverträge und die Lieferanten unterhalten. Der Winterdienst wird nach Bedarf erledigt, maschinell durch Bauamt und Handräumung durch Hauswart und Bauamt. Die Aussenreinigung wird zweimal pro Woche und nach Bedarf erledigt. Kleinere bauliche Unterhaltsarbeiten an den Umgebungsanlagen nach Bedarf. Die Rasenflächen während der Vegetationszeit jede zweite Woche gemäht. Bäume nach Bedarf und Hecken werden jährlich 2 Mal zurückgeschnitten. Während der Vegetationszeit wird wöchentlich Unkraut gejätet.

Personaleinsatz / Kosten:

	Personaleinsatz Stunden	Aufwand Personal- und Sachkosten
9630.001 bis 9630.101	Intern in 0290.001 Extern 19.20 h	Intern in 0290.001 Extern CHF 2'564

Infrastruktur:

9630.001 bis 9630.101	Mitarbeitende, Fahrzeuge und Maschinen, einfacher Reinigungsplan vorhanden, Reinigungs- und Unterhaltsplan muss geschaffen werden.
-----------------------------	--

<p>Auflistung der Liegenschaften Finanzvermögen</p>	<p>Foto</p>
<p>Altes Feuerwehrdepot Busslingen</p>	
<p>Mehrfamilienhaus Buchlistrasse 2</p>	
<p>Waldhütte</p>	

Produktgruppe 990 Dienstleistungen

Leistungsgruppe	9901.000	Diverse Arbeiten
Leistungen	9901.001	Arbeiten für Dritte gegen Verrechnung
	9901.101	Arbeiten für Dritte ohne Verrechnung

Gesetzliche Grundlagen:

Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz), Bundesgesetz betreffend Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Obligationenrecht), Strassenverkehrsgesetz, Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz), Bundesgesetz über die Unfallversicherung, Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten, Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen, Bauverordnung, Wassernutzungsgesetz, Wassernutzungsverordnung, Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz von Umwelt und Gewässern, Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz von Umwelt und Gewässern, Abfallreglement der Gemeinde Remetschwil, Abwasserreglement der Gemeinde Remetschwil, Bauordnung der Gemeinde Remetschwil, Strassenreglement der Gemeinde Remetschwil, Wasserreglement der Gemeinde Remetschwil

Normen / Richtlinien:

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS-Richtlinien), Fachorganisation Kommunale Infrastruktur: Handbuch Infrastrukturmanagement, "Empfehlung Leistungs- und Kosten-Controlling im Strassenunterhaltungsdienst", „Beschaffung und Unterhalt von Fahrzeugen im Strassenunterhaltungsdienst“, Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein (SIA-Normen), Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA-Normen), Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA-Richtlinien), Verband Schweizerischer Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS-Normen)

Leistungsbeschreibung:

9901.001	Diverse Transport- und sonstige Arbeiten für verschiedene kulturelle und gesellschaftliche Anlässe und örtliche Institutionen. Diverse Tätigkeiten für die Verwaltung wie zügeln von Möbeln, Festbeflaggung, Weihnachtsbäume mit Beleuchtung stellen und abbauen, Weihnachtsbeleuchtung auf- und abbauen. Einzelaufträge gegen Verrechnung.
9901.101	Dito 9901.001 ohne Verrechnung

Standard:

9901.001	Bei Bedarf.
9901.101	Bei Bedarf.

Personaleinsatz / Kosten:

	Personaleinsatz Stunden	Aufwand Personal- und Sachkosten
9901.001 bis 9901.101	Intern 260.37 h Extern in 6150.204	Intern CHF 26'037 Extern in 6150.204

Infrastruktur:

9901.001 bis 9901.101	Mitarbeiter, Fahrzeuge und Maschinen, Markstände etc.
-----------------------------	---

Produktgruppe 990 Dienstleistungen

Leistungsgruppe 9901 Diverse Arbeiten

Leistungen 9901.201 Unterhaltsarbeiten an Fahrzeugen, Maschinen, Geräten
9901.301 Allgemeiner Unterhalt im Werkhof**Gesetzliche Grundlagen:**

Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz), Bundesgesetz betreffend Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Obligationenrecht), Strassenverkehrsgesetz, Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz), Bundesgesetz über die Unfallversicherung, Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten, Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz von Umwelt und Gewässern, Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz von Umwelt und Gewässern, Abfallreglement der Gemeinde Remetschwil, Abwasserreglement der Gemeinde Remetschwil, Bauordnung der Gemeinde Remetschwil, Strassenreglement der Gemeinde Remetschwil, Wasserreglement der Gemeinde Remetschwil

Normen / Richtlinien:

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS-Richtlinien), Fachorganisation Kommunale Infrastruktur: Handbuch Infrastrukturmanagement, Richtlinien des Schweizerischen Städteverbandes: „Winterdienst in Städten und Gemeinden“, „Empfehlung Leistungs- und Kosten-Controlling im Strassenunterhaltsdienst“, „Beschaffung und Unterhalt von Fahrzeugen im Strassenunterhaltsdienst“, Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein (SIA-Normen), Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA-Normen)

Leistungsbeschreibung:

9901.201	Sicherstellen von Betrieb und Unterhalt sämtlicher Fahrzeuge, Maschinen und Geräte
9901.301	Sicherstellen von Betrieb und Unterhalt der Werkhofanlage

Standard:

9901.201	Entsprechend der jeweiligen Betriebsanleitungen und Serviceplänen, Reparaturen durch externe. Kleinreparaturen teilweise durch Werkhof.
9901.301	Unterhalt und Reinigung der Anlagen wöchentlich und nach Bedarf. WC-Reinigung zwei Mal / Woche durch Hausdienst.

Personaleinsatz / Kosten:

	Personaleinsatz Stunden	Aufwand Personal- und Sachkosten
9901.201	Intern 233.40 h Extern in 6150.204	Intern CHF 23'340 Extern in 6150.204
9901.301	Intern in 9901.201 Extern in 0290.001	Intern in 9901.201 Extern in 0290.001

Infrastruktur:

9901.201 bis 9901.301	Werkstatt, Lager, Garage- und Büroeinrichtungen
-----------------------------	---

Auflistung der Fahrzeuge	Zubehör
Bauamt	
Kleintraktor, Iseki TH 4330 FH, Jg. 2011	Pflug, Streuer, Hecklader
Wasserversorgung	
Lieferwagen, Ford Transit 350 M 4x4, Jg. 2012	3-Seiten-Kippbrücke
Hauswarte	
Rasentraktor, Iseki, Jg. 2017	Mähwerk mit Auffanggerät

Produktgruppe 990 Dienstleistungen

Leistungsgruppe 9901 Diverse Arbeiten

Leistungen 9901.401 Administration Bauamt / Werkhof
9901.501 Pikettdienst**Gesetzliche Grundlagen:**

Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz), Bundesgesetz betreffend Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Obligationenrecht), Strassenverkehrsgesetz, Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz), Bundesgesetz über die Unfallversicherung, Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten, Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen, Bauverordnung, Dekret über den Bau, den Unterhalt und die Kostenverteilung bei Kantonsstrassen, Verordnung über Fuss- und Wanderwege, Wassernutzungsgesetz, Wassernutzungsverordnung, Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz von Umwelt und Gewässern, Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz von Umwelt und Gewässern, Abfallreglement der Gemeinde Remetschwil, Abwasserreglement der Gemeinde Remetschwil, Bauordnung der Gemeinde Remetschwil, Bestattungs- und Friedhofreglement, Friedhofverband Rohrdorf, Reglement für die Strassenbeleuchtung im Gemeindegebiet Remetschwil – Busslingen, Reglement über die Benützung von öffentlichen Gebäuden und Anlagen der Gemeinde Remetschwil, Strassenreglement der Gemeinde Remetschwil, Wasserreglement der Gemeinde Remetschwil

Normen / Richtlinien:

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS-Richtlinien), Fachorganisation Kommunale Infrastruktur: Handbuch Infrastrukturmanagement, Richtlinien des Schweizerischen Städteverbandes: „Winterdienst in Städten und Gemeinden“, „Empfehlung Leistungs- und Kosten-Controlling im Strassenunterhaltsdienst“, „Beschaffung und Unterhalt von Fahrzeugen im Strassenunterhaltsdienst“, Schweizerischer Fachverband der Schul- und Hauswarte: „Berechnungsgrundlage für die Wartung und Reinigungsflächen“, Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein (SIA-Normen), Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA-Normen), Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches, Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA-Richtlinien), Verband Schweizerischer Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS-Normen)

Leistungsbeschreibung:

9901.401	Sicherstellung der gesamten Administration mit <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsvorbereitung, Organisation und Vorabklärungen - Besprechungen / Teamsitzungen - Rechnungskontrollen, Mithilfe Budget erstellen und kontrollieren - Personalstundenkontrolle, Stundennachführung - Dokumentationen erneuern Aus- und Weiterbildung, Arbeitssicherheit
9901.402	Sicherstellung eines ganzjährigen Pikettdienstes für <ul style="list-style-type: none"> - Winterdienst (Anfang November bis Ende März) - Wasserversorgung (365 Tage, 24 h) - Unwetter, Katastrophen, Unfälle etc. (365 Tage, 24 h) - Mithilfe bei Anlässe in den gemeindeeigenen Liegenschaften (Sääli, MZH etc.)

Standard:

9901.401	Je nach Bedarf bis zu 2 h / Woche, EKAS-Richtlinien Arbeitssicherheit werden nicht angewendet.
9901.402	Der Pikettdienst wird heute von den beiden Bauamtsmitarbeitern für Winterdienst, Wasserversorgung, Unwetter, Unfälle etc. ausgeführt. In den Liegenschaften wird der Pikettdienst durch die Mitarbeitenden der Hauswartung erledigt.

Personaleinsatz / Kosten:

	Personaleinsatz Stunden	Aufwand Personal- und Sachkosten
9901.401	Intern 77.90 h Extern 0 h	Intern CHF 7'790 Extern CHF 0
9901.402	Intern in 6150.204 Extern 0 h	Intern in 6150.204 Extern 0 h

Infrastruktur:

9901.401	Büroarbeitsplatz mit PC, Drucker, Kopierer etc.
9901.402	Büroarbeitsplatz mit PC, Drucker, Kopierer etc.

5.2 Standards optimiert

Pos.-Nr.	Produkt	Standard heute	Standard optimiert
0290.000	Verwaltungsliegenschaften		
0290.001	Liegenschaftsunterhalt	Kein Standard definiert. Unterhalt erfolgt nach Bedarf, nach Meldung durch Hauswarte.	Der Unterhalt der Liegenschaften ist mittels eines Werterhaltungsplans zu definieren. Die Massnahmen sollen entsprechend kurz-, mittel- oder langfristig geplant, budgetiert und umgesetzt werden. Ziel: innerhalb 3 Jahren erstellen.
0290.101	Hauswartung	Betrieblicher Unterhalt nach Bedarf. Innenreinigung gemäss einfachsten Reinigungsplänen, nach täglichem Bedarf. In der Regel werden die Räume einmal pro Woche gründlich gereinigt, täglich werden die Abfallkübel geleert und ein zweites Mal findet eine Kontrollreinigung statt. Die WC-Anlagen werden täglich gereinigt und desinfiziert (5 Mal / Woche). Storen jährlich und Fensterreinigung einmal / Jahr. Kontrollen und Unterhalt der technischen Anlagen (Heizungen, Lüftungen etc.) wöchentlich, technische Anlagen werden teilweise durch das Bauamt und den Hausdienst oder über Serviceverträge und die Lieferanten unterhalten. Der Winterdienst wird nach Bedarf erledigt, maschinell durch Bauamt und Handräumung durch Hauswart und Bauamt. Die Aussenreinigung wird zweimal pro Woche und nach Bedarf erledigt. Kleinere bauliche Unterhaltsarbeiten an den Umgebungsanlagen nach Bedarf. Die Rasenflächen während der Vegetationszeit jede zweite Woche gemäht. Bäume nach Bedarf und Hecken werden jährlich 2 Mal zurückgeschnitten. Während der Vegetationszeit wird wöchentlich Unkraut gejätet.	Der heutige Standard wird beibehalten. Die Unterhaltsarbeiten sind gemäss einem zu erstellenden Reinigungsplan sowie einem Unterhalts- und Pflegeplan pro Liegenschaft auszuführen. Die Reinigungsarbeiten könnten ausgeschrieben und extern vergeben werden.
2170.000	Schulliegenschaften		
2170.001	Liegenschaftsunterhalt	Kein Standard definiert. Unterhalt erfolgt nach Bedarf, nach Meldung durch Hauswarte.	Der Unterhalt der Liegenschaften ist mittels eines Werterhaltungsplans zu definieren. Die Massnahmen sollen entsprechend kurz-, mittel- oder langfristig geplant, budgetiert und umgesetzt werden. Ziel: innerhalb 3 Jahren erstellen.

Pos.-Nr.	Produkt	Standard heute	Standard optimiert
2170.101	Hauswartung	<p>Betrieblicher Unterhalt nach Bedarf. Innenreinigung gemäss einfachsten Reinigungsplänen, nach täglichem Bedarf. In der Regel werden die Räume einmal pro Woche gründlich gereinigt, täglich werden die Abfallkübel geleert und ein zweites Mal findet eine Kontrollreinigung statt. Die WC-Anlagen werden täglich gereinigt und desinfiziert (5 Mal / Woche). Storen jährlich und Fensterreinigung einmal / Jahr. Kontrollen und Unterhalt der technischen Anlagen (Heizungen, Lüftungen etc.) wöchentlich, technische Anlagen werden teilweise durch das Bauamt und den Hausdienst oder über Serviceverträge und die Lieferanten unterhalten. Der Winterdienst wird nach Bedarf erledigt, maschinell durch Bauamt und Handräumung durch Hauswart und Bauamt. Die Aussenreinigung wird zweimal pro Woche und nach Bedarf erledigt. Kleinere bauliche Unterhaltsarbeiten an den Umgebungsanlagen nach Bedarf. Die Rasenflächen während der Vegetationszeit jede zweite Woche gemäht. Bäume nach Bedarf und Hecken werden jährlich 2 Mal zurückgeschnitten. Während der Vegetationszeit wird wöchentlich Unkraut gejätet.</p> <p>Sportplätze: Die Rasenflächen werden während der Vegetationszeit wöchentlich gemäht. Jährlich wird zweimal gedüngt und einmal vertikutiert. Ca. alle 3 Jahre absanden der Rasenflächen. Fussballtore werden nach Bedarf unterhalten.</p> <p>Hartplätze: Kletterstangen, Reckstangen, Pferd- / Pauschenbalken in Kiesgrube werden nach Bedarf unterhalten. Kies wird nach Bedarf aufgefüllt und wöchentlich gereicht. Platz wird wöchentlich gereinigt.</p> <p>Spielplätze: Spielgerätekontrolle wird jährlich durch Fremdfirma erledigt. Unterhalt gemäss Protokoll. Laufende Kontrollen durch Hausdienst. Wiesenflächen werden 2-3 pro Jahr gemäht, Wege zwischen den Spielgeräten werden wöchentlich gemäht. Holzschnitzel werden jährlich aufgefüllt. Sandkasten werden jährlich aufgefüllt.</p> <p>Bächli / Biotop: Unterhalt nach Bedarf.</p>	<p>Der heutige Standard wird beibehalten. Die Unterhaltsarbeiten sind gemäss einem zu erstellenden Reinigungsplan sowie einem Unterhalts- und Pflegeplan pro Liegenschaft auszuführen. Die Reinigungsarbeiten könnten ausgeschrieben und extern vergeben werden.</p>

Pos.-Nr.	Produkt	Standard heute	Standard optimiert
3120.000	Denkmalpflege und Heimatschutz		
3120.001	Wegkreuze	Wegkreuze 1 Mal / Jahr reinigen. Kleine bauliche Massnahmen nach Bedarf. Beheben von Schäden durch Vandalismus (Sprayerien etc.). Grünfläche bepflanzen und jäten nach Bedarf durch Privatperson ausser Sennhofstrasse.	Der heutige Standard wird beibehalten. Die Unterhaltsarbeiten sind gemäss einem zu erstellenden Unterhalts und Pflegeplan auszuführen.
3290.000	Kultur, Anlagen		
3290.001	Stationenweg	Betrieblicher Unterhalt und Reinigung des Weges nach Bedarf. Reinigen der Bilder und der dazugehörenden Installationen (Treppen etc.). Erstellen und Unterhalten von Ruhebänken entlang des Weges.	Der heutige Standard wird beibehalten. Die Unterhaltsarbeiten sind gemäss einem zu erstellenden Unterhalts- und Pflegeplan auszuführen.
3420.000	Freizeit		
3420.001	Grillstellen	Während Grillsaison, Kontrollen der Grillstelle 2 Mal / Woche, Reinigen und Entsorgen der Abfälle 2 Mal / Woche, Feuerstelle 1 Mal / Woche reinigen und erledigen kleinerer Unterhaltsarbeiten nach Bedarf. Schäden durch Vandalismus nach Bedarf erledigen. Mähen der Grünflächen nach Bedarf.	Der heutige Standard wird beibehalten. Die Unterhaltsarbeiten sind gemäss einem zu erstellenden Unterhalts- und Pflegeplan pro Grillstelle auszuführen. Sie könnten auch ausgeschrieben und extern vergeben werden.
3420.101	Parks / Wiesen	Rasenflächen werden in der Regel alle 2 Wochen gemäht, Bäume nach Bedarf und Hecken zweimal pro Jahr zurückschneiden. 2-3 Mal pro Jahr jäten von Unkraut. Kleinere bauliche Unterhaltsarbeiten an den Anlagen nach Bedarf.	Der heutige Standard wird beibehalten. Die Unterhaltsarbeiten sind gemäss einem zu erstellenden Unterhalts- und Pflegeplan pro Anlage auszuführen. Sie könnten auch ausgeschrieben und extern vergeben werden.
3420.201	Spielplätze	Kontrolle der Geräte mit gleichzeitiger Reparatur auf Spielplätzen jährlich durch externe Firma. Unterhalt gemäss Protokoll. Kontrolle durch Bauamt gleichzeitig mit anderen Tätigkeiten. Kleiner Unterhalt nach Bedarf. Holzschnitzel ergänzen jährlich. Sandkasten jährlich Sand auffüllen. Rasenflächen mähen jede zweite Woche während Vegetation, jäten nach Bedarf, Sträucher und Bäume jährlich zurückschneiden. Schattensegel aufhängen und entfernen (Frühling / Herbst) und Unterhalt nach Bedarf.	Der heutige Standard wird beibehalten. Die Unterhaltsarbeiten sind gemäss einem zu erstellenden Unterhalts- und Pflegeplan pro Spielplatz auszuführen. Sie könnten auch ausgeschrieben und extern vergeben werden. Die Kontrolle der Spielgeräte wird wie bisher durch eine externe Kontrollstelle vorgenommen und rapportiert.
3420.301	Ruhebänke	Unterhalt der Bänke (ersetzen Holzbretter, streichen etc.) nach Bedarf. Mähen um Bänke 3 – 4 Mal / Jahr. Baulicher Unterhalt, kiesen und jäten der Plätze nach Bedarf.	Der heutige Standard wird beibehalten. Die Unterhaltsarbeiten sind gemäss einem zu erstellenden Unterhalts- und Pflegeplan auszuführen.

Pos.-Nr.	Produkt	Standard heute	Standard optimiert
6150.000	Strassenunterhalt / Strassenerneuerung		
6150.001	Erneuerung	Gemäss VSS-Richtlinie „Werterhalt von Strassen“ und das Handbuch Infrastrukturmanagement, müssten ca. 2 % (Richtwert) des Wiederbeschaffungswerts für die Erneuerungen und den baulichen Unterhalt aufgewendet werden. Diese Tatsache wird durch eine Erhaltungsplanung unterstützt. Je nach Notwendigkeit und Finanzieller Möglichkeit erfolgt eine Ausschreibung durch Planungsbüros. Im Moment kann in Remetschwil aufgrund der finanziellen Situation lediglich 0.5% des Wiederbeschaffungswertes investiert werden.	Der heutige Standard wird beibehalten. Gemäss Handbuch „Kommunales Infrastrukturmanagement“ und VSS-Richtlinie „Werterhalt von Strassen“, müssen ca. 2 % des Wiederbeschaffungswertes für die Erneuerungen und den baulichen Unterhalt aufgewendet werden. Diese Tatsache soll durch ein MSE (Management der Strassenerhaltung, siehe VSS-Normen) bzw. durch ein IM (Infrastrukturmanagement, siehe Handbuch) unterstützt werden. Ziel: innerhalb 3 Jahre umsetzen.
6150.101	Baulicher Unterhalt	Gemäss VSS-Richtlinie „Werterhalt von Strassen“ und das Handbuch Infrastrukturmanagement, müssten ca. 2 % (Richtwert) des Wiederbeschaffungswerts für die Erneuerungen und den baulichen Unterhalt aufgewendet werden. Diese Tatsache wird durch eine Erhaltungsplanung unterstützt. Je nach Notwendigkeit und Finanzieller Möglichkeit erfolgt eine Ausschreibung durch Planungsbüros. Im Moment kann in Remetschwil aufgrund der finanziellen Situation lediglich 0.5% des Wiederbeschaffungswertes investiert werden.	Der heutige Standard wird beibehalten. Gemäss Handbuch „Kommunales Infrastrukturmanagement“ und VSS-Richtlinie „Werterhalt von Strassen“, müssen ca. 2 % des Wiederbeschaffungswertes für die Erneuerungen und den baulichen Unterhalt aufgewendet werden. Diese Tatsache soll durch ein MSE (Management der Strassenerhaltung, siehe VSS-Normen) bzw. durch ein IM (Infrastrukturmanagement, siehe Handbuch) unterstützt werden. Ziel: innerhalb 3 Jahre umsetzen.
6150.200	Betrieblicher Strassenunterhalt		
6150.201	Winterdienst	Gemäss dem Tourenplan, der Prioritätenliste und der VSS-Normen. Privatstrassen und Plätze werden teilweise durch die Gemeinde geräumt.	Es ist ein Winterdienstkonzept, gemäss der Richtlinie der Fachorganisation Kommunale Infrastruktur „Winterdienst in Städten und Gemeinden, ein Leitfaden für die Praxis“ zu erstellen. Dieser gilt nach Bewilligung durch den Gemeinderat als Definition des Standards. Pikett ist neu zu regeln. Ziel: auf Winter 2019 / 2020 umsetzen.

Pos.-Nr.	Produkt	Standard heute	Standard optimiert
6150.202	Reinigung Fahrbahn	Maschinelle Reinigung (extern), alle zwei Wochen (ab März bis Oktober), im Herbst (Laub) wöchentlich. Handreinigungen nach Bedarf. Papierkörbe, Fässer und RobiDog leeren 1-2 Mal / Woche. Nach Bedarf: - Strassenränder ausjäten - Schnelleingreiftruppe bei starken örtlichen Verunreinigungen - Graffiti entfernen nach Bedarf - Entfernen Wildplakatierung nach Bedarf	Der heutige Standard wird beibehalten. Die maschinellen Reinigungsarbeiten sind gemäss einem zu erstellenden Tourenplan auszuschreiben und durchzuführen. Für die Handreinigung soll ebenfalls ein einfacher Tourenplan erstellt werden. Die maschinelle Reinigung könnte auch mit einer eingemieteten Maschine einer Nachbargemeinde, selbständig durchgeführt werden. Entsprechende Ablärungen sind zu treffen.
6150.203	Reinigung Entwässerungsanlagen	Schlammsammler werden jährlich gereinigt (gleichzeitige Kontrolle für bauliche Reparaturen). Strassenrinnen, Querabschläge reinigen nach Bedarf, mind. 2 Mal / Jahr und nach starken Unwettern.	Der heutige Standard wird beibehalten. Dokumentation für spezielle Standorte (Überschwemmungsgefahr), grössere Schlammsammler etc. erstellen. Ziel: in 2 Jahren erstellen.
6150.204	Kleinstreparaturen	Kein Standard festgelegt. Nach Bedarf.	Kleinstreparaturen sind möglichst rasch zu beheben und systematisch durchzuführen (Risse ausgiessen, defekte Randabschlüsse, Schachtautomaten etc.). Bei Bedarf, resp. bei Auftreten eines Schadens. Gefährliche Situationen (Belagslöcher, eingebrochene Schachtautomaten und dergleichen) sind innerhalb einer halben Stunde zu sichern und innerhalb zwei Tagen zu beheben (nicht an Wochenenden). Je nach Örtlichkeit kann auch bis zu 1 Woche zugewartet werden, sofern der Schaden abgesperrt ist. Pikett ist neu zu regeln. Mehraufwand je ca. 200 h intern und extern.
6150.205	Grabenflicke	Nach Bedarf kein Standard festgelegt. Ca. 20-30 Stk. Grabenaufbrüche pro Jahr.	Gemäss einem neu zu erstellenden Grabenreglement (Weisung an Unternehmer). Kontrolle der Gräben vor dem Auffüllen und nach dem Belagseinbau wichtig. Mehraufwand ca. 100 h. Ziel: in 1 Jahr erstellen.
6150.300	Betrieblicher Strassenunterhalt Nebenarbeiten		
6150.301	Unterhalt Strassengrün	Jeder Dorfeingangsbereich (ca. 200 m) wird monatlich gemäht. Mähen der Wiesen und Rabatten 2-3 Mal / Jahr. Reinigung der Grünflächen 2-3 Mal / Jahr. Zurückschneiden von Bäumen nach Bedarf und Hecken 1-2 Mal / Jahr. Abranden der Strassenränder (Belagsstrassen) wird nicht gemacht.	Der heutige Standard wird beibehalten. Abranden der Natur- und Belagstrassen ohne Abschlüsse, alle 2 Jahre sämtliche Strassen mit eingemietetem Gerät. Mehraufwand ca. 50 h.

Pos.-Nr.	Produkt	Standard heute	Standard optimiert
6150.302	Technische Dienste	Laufende Kontrolle durch Mitarbeiter, Meldung wenn Intervention nötig, Ausführung innerhalb eines Monats.	Alle 5 Jahre ein Kontrollgang mit Schadenprotokoll. Laufende Kontrolle durch MA, Meldung wenn Intervention nötig. Ausführung innerhalb nützlicher Frist. Arbeiten gemäss Schadenprotokoll planen und durch Dritte ausführen lassen.
6150.303	Strassenbeleuchtung	Wird extern durch Elektra Remetschwil oder Busslingen durchgeführt.	Der heutige Standard wird beibehalten.
6150.304	Unwetter / Katastrophen / Unfälle	Je nach Ereignis. Pikett ist nicht geregelt.	Der heutige Standard wird beibehalten. Pikett ist neu zu regeln.
6150.305	Buswartehallen	2 Mal / Woche Kontrollgänge der Buswartehallen inkl. leeren der Papierkörbe. Reinigung nach Bedarf mind. 1 Mal / Woche. Fensterreinigung nach Bedarf mind. 2 Mal / Jahr. Reparaturen und Unterhalt nach Bedarf.	Der heutige Standard wird beibehalten. Pikett ist neu zu regeln.
7101.000	Wasserwerk		
7101.001	Reservoir / Quellfassungen / Pumpenanlagen	Gemäss QS	Der heutige Standard wird beibehalten. Pikett ist neu zu regeln.
7101.002	Hauptleitungen mit Hydranten / Schieber / Wasseruhren	Gemäss QS, Hydrantenkontrolle erfolgt jedes Jahr durch externe Firma, Schieberkontrolle im 4-Jahres-Rhythmus durch externe Firma.	Der heutige Standard wird beibehalten. Pikett ist neu zu regeln.
7101.003	Brunnenunterhalt	Jede zweite Woche Kontrollgänge und Reinigung der Brunnen. Reparaturen und Unterhalt nach Bedarf.	Der heutige Standard wird beibehalten.
7101.004	Administration	Tägliches Nachführen der Arbeitsrapporte. Materialbestellungen an Lager (geringe Mengen). Erstellen von Abrechnungen der diversen Leitungsbrüche (ca. 15 Stk./J), Hausanschlüsse (ca. 5 Stk./J). Jährlich ca. 5 Hausanschlussgesuche prüfen durch privates Ingenieurbüro. Wochen- und Tageseinsatzplanung. Stellvertretung erfolgt offiziell durch Brunnenmeister Bellikon. Pikett ist nicht geregelt.	Der heutige Standard wird beibehalten.
7201.000	Abwasserbeseitigung		
7201.001	Kontrollschächte und Spezialbauwerke reinigen und unterhalten	Ein Regenrückhaltebecken wird in nächster Zukunft gebaut. Unterhalt muss dann definiert werden. Bei Spülarbeiten werden teilweise die Kontrollschächte kontrolliert und bei Bedarf repariert. Die Schachtabdeckungen werden 1-2 kontrolliert. Jährlich werden ca. an 6 Schächten Reparaturen vorgenommen.	Der heutige Standard wird beibehalten. Schachtkontrolle mit Massnahmenprotokoll erstellen. Ziel: in 1 Jahr erledigt.

Pos.-Nr.	Produkt	Standard heute	Standard optimiert
7201.002	Leitungen spülen, unterhalten	Spülen der Leitungen wird nicht gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) erledigt. Schmutzwasserleitungen werden im 3-Jahres-Turnus und Meteorwasserleitungen jährlich gespült. Die Erneuerung der TV-Aufnahmen der Leitungen ist nicht geregelt.	Unterhalt wird neu gemäss GEP erledigt. Pikett ist neu zu regeln.
7301.000	Abfallentsorgung		
7301.001	Haushaltkehricht	Gemäss Abfuhrplan und Abfallreglement, wöchentlich	Der heutige Standard wird beibehalten.
7301.002	Papier- / Kartonsammlung	Gemäss Abfuhrplan und Abfallreglement, ca. 6 Mal /Jahr (1x Schule, 5x Vereine).	Der heutige Standard wird beibehalten.
7301.003	Quartiersammelstellen	Gemäss Abfuhrplan und Abfallreglement. Kontrollen und Aufräumarbeiten durch Werkhof nach Bedarf.	Der heutige Standard wird beibehalten.
7301.004	Spezialsammlungen	Steinsammlung mit Mulden 2 Mal / Jahr. Alteisensammlung mit Mulden 3 Mal / Jahr. Sonderentsorgungstag jährlich mit Fa. Obrist.	Der heutige Standard wird beibehalten. Die Sammlung von Steinen und Alteisen könnte aufgegeben werden. Minderaufwand ca. 20 h
7410.000	Gewässer / Natur		
7410.001	Gewässerverbauungen (Unterhalt, Betrieb und Grünpflege)	Kontrollen und Erledigung der anfallenden Arbeiten 3 Mal / Jahr. Kontrollen nach Unwettern / Hochwassern und beheben allfälliger Schäden je nach Ereignis. Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern sowie Mähen der Böschungen und Reinigung der Böschungen ist private Angelegenheit, Schuttfänge leeren 2 Mal / Jahr und nach Bedarf (Unwetter). Unterhalt (Spülen) von eingedolten Bächen erfolgt nach Bedarf. Holzauffang Steihaut wird Privat unterhalten.	Unterhalt gemäss kantonalen Vorgaben (Gewässerunterhaltskonzept).
7710.000	Friedhof und Bestattungen		
7710.001	Friedhof	Unterhalt und Pflege der Grünflächen, Rasen mähen 8 – 9 Mal / Jahr, Wiesen 2 Mal / Jahr, Büsche und Hecken schneiden 2 Mal / Jahr, Bäume nach Bedarf. Unterhalt der Umfassungsmauern, von Wegen und Plätzen inkl. Reinigung und Winterdienst. Unterhalt und Reinigung der Abdankungs- und Leichenhalle. Unterhalt der Urnenwände nach Bedarf.	Der heutige Standard wird beibehalten. Die Unterhaltsarbeiten im Friedhof sind gemäss einem zu erstellenden Unterhalts- und Pflegeplan auszuführen. Der Friedhofverband könnte diese Arbeiten an eine andere Verbandsgemeinde delegieren oder ausschreiben und extern vergeben.

Pos.-Nr.	Produkt	Standard heute	Standard optimiert
7710.002	Bestattungen	Öffnung und Schliessung der Gräber, Beisetzen der Särge und Urnen. Erdbestattungen ca. 5 Stk., Urnenbestattungen ca. 10 Stk., Urnenwandbestattungen 45 Stk., Organisation der Namenstafeln und Holzkreuze, Urnen abholen, Bereitstellen der Infrastrukturen für die Beerdigung.	Der heutige Standard wird beibehalten. Die Unterhaltsarbeiten im Friedhof sind gemäss einem zu erstellenden Unterhalts- und Pflegeplan auszuführen. Der Friedhofverband könnte diese Arbeiten an eine andere Verbandsgemeinde delegieren oder ausschreiben und extern vergeben.
7710.101	Grabunterhalt, Grabpflege	Ca. 85 Gräber im Auftrag 2 Mal / Jahr Bepflanzen, ca. 5 Mal / Jahr jäten und Wässern nach Bedarf.	Der heutige Standard wird beibehalten. Die Unterhaltsarbeiten im Friedhof sind gemäss einem zu erstellenden Unterhalts- und Pflegeplan auszuführen. Der Friedhofverband könnte diese Arbeiten an eine andere Verbandsgemeinde delegieren oder ausschreiben und extern vergeben.
8120.000	Strukturverbesserungen		
8120.001	Flurstrassen	Die Unterhaltsarbeiten werden nach Bedarf erledigt, die Querabschläge werden mindestens 2 Mal/Jahr gereinigt sowie nach starken Niederschlägen. Jährlich werden die Strassenränder 2 Mal gemäht. Abranden wird nach Bedarf (ca. 500 – 800 m / Jahr) durch Forst erledigt.	Der heutige Standard wird beibehalten. Dazu sollen die Flurstrassen im 2 Jahres-Turnus abgerandet werden.
9630.000	Liegenschaften des Finanzvermögens		
9630.001	Liegenschaftsunterhalt	Kein Standard definiert- Unterhalt erfolgt nach Bedarf, nach Meldung durch Hauswarte.	Der Unterhalt der Liegenschaften ist mittels eines Werterhaltungsplans zu definieren. Die Massnahmen sollen entsprechend kurz-, mittel- oder langfristig geplant, budgetiert und umgesetzt werden. Ziel: innerhalb 3 Jahren erstellen.

Pos.-Nr.	Produkt	Standard heute	Standard optimiert
9630.101	Hauswartung	Betrieblicher Unterhalt nach Bedarf. Innenreinigung gemäss einfachsten Reinigungsplänen, nach täglichem Bedarf. In der Regel werden die Räume einmal pro Woche gründlich gereinigt, täglich werden die Abfallkübel geleert und ein zweites Mal findet eine Kontrollreinigung statt. Die WC-Anlagen werden täglich gereinigt und desinfiziert (5 Mal / Woche). Storen jährlich und Fensterreinigung einmal / Jahr. Kontrollen und Unterhalt der technischen Anlagen (Heizungen, Lüftungen etc.) wöchentlich, technische Anlagen werden teilweise durch das Bauamt und den Hausdienst oder über Serviceverträge und die Lieferanten unterhalten. Der Winterdienst wird nach Bedarf erledigt, maschinell durch Bauamt und Handräumung durch Hauswart und Bauamt. Die Aussenreinigung wird zweimal pro Woche und nach Bedarf erledigt. Kleinere bauliche Unterhaltsarbeiten an den Umgebungsanlagen nach Bedarf. Die Rasenflächen während der Vegetationszeit jede zweite Woche gemäht. Bäume nach Bedarf und Hecken werden jährlich 2 Mal zurückgeschnitten. Während der Vegetationszeit wird wöchentlich Unkraut gejätet.	Der heutige Standard wird beibehalten. Die Unterhaltsarbeiten sind gemäss einem zu erstellenden Reinigungsplan sowie einem Unterhalts- und Pflegeplan pro Liegenschaft auszuführen. Die Reinigungsarbeiten könnten ausgeschrieben und extern vergeben werden.
9901.000	Diverse Arbeiten		
9901.001	Arbeiten für Dritte gegen Verrechnung	Nach Bedarf.	Der heutige Standard wird beibehalten. Sämtliche Aufträge werden einzeln erfasst und abgerechnet.
9901.101	Arbeiten für Dritte ohne Verrechnung	Nach Bedarf.	Der heutige Standard wird beibehalten. Sämtliche Aufträge werden einzeln erfasst aber nicht abgerechnet.
9901.201	Unterhaltsarbeiten an Fahrzeugen, Maschinen und Geräten	Entsprechend der jeweiligen Betriebsanleitungen und Serviceplänen, Reparaturen durch externe. Kleinreparaturen teilweise durch Werkhof.	Der heutige Standard wird beibehalten. Pro Fahrzeug und Maschine sollen die Kosten bzw. Reparaturen separat erfasst werden und mit einer „Fahrzeuggeschichte“ dokumentiert werden.

Pos.-Nr.	Produkt	Standard heute	Standard optimiert
9901.301	Allgemeiner Unterhalt im Werkhof	Unterhalt und Reinigung der Anlagen wöchentlich und nach Bedarf. WC-Reinigung zwei Mal / Woche durch Hausdienst.	Der heutige Standard wird beibehalten.
9901.401	Administration Bauamt / Werkhof	Je nach Bedarf bis zu 2 h / Woche, EKAS-Richtlinien Arbeitssicherheit werden nicht angewendet.	Mehr administrativer Aufwand ist zu erwarten. <ul style="list-style-type: none"> - Pikettdienst muss neu für Strassenunterhalt, Wasserversorgung und Winterdienst organisiert werden. - Arbeitssicherheit benötigt Mehraufwand - Unterhalts-, Pflege und Tourenpläne erstellen und laufend nachführen - MSE, Grabenaufbrüche etc. - Schulungen, Personalgespräche, Sitzungen, kleinere Bauleitungen - Organisation, Rapportwesen und Arbeitsvorbereitung Mehraufwand ca. 150 h.
9901.501	Pikettdienst	Der Pikettdienst wird heute von den beiden Bauamtsmitarbeitern für Winterdienst, Wasserversorgung, Unwetter, Unfälle etc. ausgeführt. In den Liegenschaften wird der Pikettdienst durch die Mitarbeitenden der Hauswartung erledigt.	Der Pikettdienst muss mit mind. 4 Personen alternierend 1 Woche pro Monat ganzjährig für Bauamtsarbeiten (Unfälle, Unwetter etc.), Wasserversorgung und Hauswartung organisiert werden. Ein Pikettdienst kann sinnvollerweise gemeindeübergreifend (Ober- und Niederrohrdorf) organisiert werden.

5.3 Kostenentwicklung, Entwicklung Personalbedarf, Begründung

Die beiden folgenden Tabellen zeigen auf, welche Veränderungen die neuen Standards in personeller wie finanzieller Hinsicht mit sich bringen würden.

Kostenentwicklung:

Pos.-Nr.	Produkt	Kosten heute			Kosten neu			Differenz
		intern	extern	total	intern	extern	total	intern
0290.000	Verwaltungsliegenschaften							
0290.001	Liegenschaftsunterhalt	7'787	13'866	21'653	7'787	13'866	21'653	0
0290.101	Hauswartung	56'973	0290.001	56'973	56'973	0290.001	56'973	0
2170.000	Schulliegenschaften							
2170.001	Liegenschaftsunterhalt	30'367	62'331	92'698	30'367	62'331	92'698	0
2170.101	Hauswartung	302'244	2170.001	302'244	302'244	2170.001	302'244	0
3120.000	Denkmalpflege und Heimatschutz							
3120.001	Wegkreuze	6150.204	0	0	6150.204	0	0	0
3290.000	Kultur, Anlagen							
3290.001	Stationenweg	6150.204	0	0	6150.204	0	0	0
3420.000	Freizeit							
3420.001	Grillstellen	6150.204	0	0	6150.204	0	0	0
3420.101	Parks / Wiesen	6150.204	0	0	6150.204	0	0	0
3420.201	Spielplätze	6150.204	0	0	6150.204	0	0	0
3420.301	Ruhebänke	6150.204	0	0	6150.204	0	0	0
6150.000	Strassenunterhalt / Strassenerneuerung							
6150.001	Erneuerung	0	38'242	38'242	0	38'242	38'242	0
6150.101	Baulicher Unterhalt	0	6150.001	0	0	6150.001	0	0
6150.200	Betrieblicher Strassenunterhalt							
6150.201	Winterdienst	21'170	14'950	36'120	21'170	14'950	36'120	0
6150.202	Reinigung Fahrbahn	22'913	20'404	43'317	22'913	20'404	43'317	0
6150.203	Reinigung Entwässerungsanlagen	67	16'200	16'267	67	16'200	16'267	0

Pos.-Nr.	Produkt	Kosten heute			Kosten neu			Differenz
		intern	extern	total	intern	extern	total	intern
6150.204	Kleinstreparaturen	27'903	35'472	63'375	48'000	35'472	83'472	+20'097
6150.205	Grabenflicke	6150.204	6150.204	6150.204	10'000.	6150.204	10'000	+10'000
6150.300	Betrieblicher Strassenunterhalt Nebearbeiten							
6150.301	Unterhalt Strassengrün	31'063	6150.204	31'063	36'000	6150.204	36'000	+4'937
6150.302	Technische Dienste	6150.204	6150.204	6150.204	6150.204	6150.204	6150.204	0
6150.303	Strassenbeleuchtung	6150.204	5'740	5'740	6150.204	5'740	5'740	0
6150.304	Unwetter / Katastrophen / Unfälle	6150.204	6150.204	6150.204	6150.204	6150.204	6150.204	0
6150.305	Bushaltestellen	6150.204	1'586	1'586	6150.204	1'586	1'586	0
7101.000	Wasserwerk							
7101.001	Reservoir / Quellfassungen / Pumpenanlagen	35'777	7101.002	35'777	35'777	7101.002	35'777	0
7101.002	Hauptleitungen mit Hydranten / Schieber / Wasseruhren	7101.001	42'649	42'649	7101.001	42'649	42'649	0
7101.003	Brunnenunterhalt	8'317	7101.002	8'317	8'317	7101.002	8'317	0
7101.004	Administration	7101.001	0	0	7101.001	0	0	0
7201.000	Abwasserbeseitigung							
7201.001	Kontrollschächte und Spezialbauwerke reinigen und unterhalten	11'507	9'938	21'445	11'507	9'938	21'445	0
7201.002	Leitungen spülen, unterhalten	7201.001	7201.001	7201.001	7201.001	7201.001	7201.001	0
7301.000	Abfallentsorgung							
7301.001	Haushaltkehricht	0	25'711	25'711	0	25'711	25'711	0
7301.002	Papier- / Kartonsammlung	7301.003	10'972	10'972	7301.003	10'972	10'972	0
7301.003	Quartiersammelstellen	27'574	0	27'574	25'500	0	25'500	-2'075
7301.004	Spezialsammlungen	7301.003	0	0	7301.003	0	0	0
7410.000	Gewässer / Natur							
7410.001	Gewässerverbauungen (Unterhalt, Betrieb und Grünpflege)	2'887	738	3'625	2'887	738	3'625	0

Pos.-Nr.	Produkt	Kosten heute			Kosten neu			Differenz
		intern	extern	total	intern	extern	total	intern
7710.000	Friedhof und Bestattungen							
7710.001	Friedhof	0	66'446	66'446	0	66'446	66'446	0
7710.002	Bestattungen	0	7710.001	0	0	7710.001	0	0
7710.101	Grabunterhalt, Grabpflege	0	7710.001	0	0	7710.001	0	0
8120.000	Strukturverbesserungen							
8120.001	Flurstrassen	6150.204	18'732	18'732	6150.204	18'732	18'732	0
9630.000	Liegenschaften des Finanzvermögens							
9630.001	Liegenschaftsunterhalt	0290.001	2'564	2'564	0290.001	2'564	2'564	0
9630.101	Hauswartung	0290.001	9630.001	0290.001	0290.001	9630.001	0290.001	0
9901.000	Diverse Arbeiten							
9901.001	Arbeiten für Dritte gegen Verrechnung	26'037	6150.204	26'037	26'037	6150.204	26'037	0
9901.101	Arbeiten für Dritte ohne Verrechnung	9901.001	6150.204	9901.001	9901.001	6150.204	9901.001	0
9901.201	Unterhaltsarbeiten an Fahrzeugen, Maschinen und Geräten	23'340	6150.204	23'340	23'340	6150.204	23'340	0
9901.301	Allgemeiner Unterhalt im Werkhof	9901.201	0290.001	0290.001	9901.201	0290.001	0290.001	0
9901.401	Administration Werkhof	7'790	0	7'790	23'000	0	23'000	+15'210
9901.501	Pikettdienst	6150.204	0	0	6150.204	0	0	0
	Total Kosten	643'716	386'541	1'030'257	691'885	386'541	1'078'426	+48'169

Arbeitsstundenentwicklung:

Pos.-Nr.	Produkt	Arbeitsstunden heute			Arbeitsstunden neu			Differenz
		intern	extern	total	intern	extern	total	intern
0290.000	Verwaltungsliegenschaften							
0290.001	Liegenschaftsunterhalt	77.87	106.70	184.57	77.87	106.70	184.57	0
0290.101	Hauswartung	569.73	0290.001	569.73	569.73	0290.001	569.73	0
2170.000	Schulliegenschaften							
2170.001	Liegenschaftsunterhalt	303.67	479.50	783.17	303.67	479.50	783.17	0
2170.101	Hauswartung	3'022.44	2170.001	3'022.44	3'022.44	2170.001	3'022.44	0
3120.000	Denkmalpflege und Heimatschutz							
3120.001	Wegkreuze	6150.204	0	0	6150.204	0	0	0
3290.000	Kultur, Anlagen							
3290.001	Stationenweg	6150.204	0	0	6150.204	0	0	0
3420.000	Freizeit							
3420.001	Grillstellen	6150.204	0	0	6150.204	0	0	0
3420.101	Parks / Wiesen	6150.204	0	0	6150.204	0	0	0
3420.201	Spielplätze	6150.204	0	0	6150.204	0	0	0
3420.301	Ruhebänke	6150.204	0	0	6150.204	0	0	0
6150.000	Strassenunterhalt / Strassenerneuerung							
6150.001	Erneuerung	0	294.20	294.20	0	294.20	294.20	0
6150.101	Baulicher Unterhalt	0	6150.001	0	0	6150.001	0	0
6150.200	Betrieblicher Strassenunterhalt							
6150.201	Winterdienst	211.70	115.00	326.70	211.70	115.00	326.70	0
6150.202	Reinigung Fahrbahn	229.13	157.00	386.13	229.13	157.00	386.13	0
6150.203	Reinigung Entwässerungsanlagen	0.67	124.60	125.27	0.67	124.60	125.27	0
6150.204	Kleinstreparaturen	279.03	272.90	551.93	480.00	272.90	752.90	+200.97
6150.205	Grabenflicke	6150.204	6150.204	6150.204	100.00	6150.204	100.00	+100.00

Pos.-Nr.	Produkt	Arbeitsstunden heute			Arbeitsstunden neu			Differenz
		intern	extern	total	intern	extern	total	intern
6150.300	Betrieblicher Strassenunterhalt Nebenarbeiten							
6150.301	Unterhalt Strassengrün	310.63	6150.204	310.63	360.00	6150.204	360.00	+49.37
6150.302	Technische Dienste	6150.204	6150.204	6150.204	6150.204	6150.204	6150.204	0
6150.303	Strassenbeleuchtung	6150.204	44.20	44.20	6150.204	44.20	44.20	0
6150.304	Unwetter / Katastrophen / Unfälle	6150.204	6150.204	6150.204	6150.204	6150.204	6150.204	0
6150.305	Bushaltstellen	6150.204	12.20	12.20	6150.204	12.20	12.20	0
7101.000	Wasserwerk							
7101.001	Reservoire / Quellfassungen / Pumpenanlagen	357.77	7101.002	357.77	357.77	7101.002	357.77	0
7101.002	Hauptleitungen mit Hydranten / Schieber / Wasseruhren	7101.001	328.10	328.10	7101.001	328.10	328.10	0
7101.003	Brunnenunterhalt	83.17	7101.002	83.17	83.17	7101.002	83.17	0
7101.004	Administration	7101.001	0	0	7101.001	0	0	0
7201.000	Abwasserbeseitigung							
7201.001	Kontrollschächte und Spezialbauwerke reinigen und unterhalten	115.07	76.40	191.47	115.07	76.40	191.47	0
7201.002	Leitungen spülen, unterhalten	7201.001	7201.001	7201.001	7201.001	7201.001	7201.001	0
7301.000	Abfallentsorgung							
7301.001	Haushaltkehricht	0	197.80	197.80	0	197.80	197.80	0
7301.002	Papier- / Kartonsammlung	7301.003	84.40	84.40	7301.003	84.40	84.40	0
7301.003	Quartiersammelstellen	275.74	0	275.74	255.00	0	255.00	-20.75
7301.004	Spezialsammlungen	7301.003	0	0	7301.003	0	0	0
7410.000	Gewässer / Natur							
7410.001	Gewässerverbauungen (Unterhalt, Betrieb und Grünpflege)	28.87	5.70	34.57	28.87	5.70	34.57	0
7710.000	Friedhof und Bestattungen							
7710.001	Friedhof	0	511.10	511.10	0	511.10	511.10	0
7710.002	Bestattungen	0	0	0	0	0	0	0
7710.101	Grabunterhalt, Grabpflege	0	0	0	0	0	0	0

Pos.-Nr.	Produkt	Arbeitsstunden heute			Arbeitsstunden neu			Differenz
		intern	extern	total	intern	extern	total	intern
8120.000	Strukturverbesserungen							
8120.001	Flurstrassen	6150.204	144.10	144.10	6150.204	144.10	144.10	0
9630.000	Liegenschaften des Finanzvermögens							
9630.001	Liegenschaftsunterhalt	0290.001	19.20	19.20	0290.001	19.20	19.20	0
9630.101	Hauswartung	0290.001	9630.001	0290.001	0290.001	9630.001	0290.001	0
9901.000	Diverse Arbeiten							
9901.001	Arbeiten für Dritte gegen Verrechnung	260.37	6150.204	260.37	260.37	6150.204	260.37	0
9901.101	Arbeiten für Dritte ohne Verrechnung	9901.001	6150.204	6150.204	9901.001	6150.204	6150.204	0
9901.201	Unterhaltsarbeiten an Fahrzeugen, Maschinen und Geräten	233.40	6150.204	233.40	233.40	6150.204	233.40	0
9901.301	Allgemeiner Unterhalt im Werkhof	9901.201	0290.001	0290.001	9901.201	0290.001	0290.001	0
9901.401	Administration Werkhof	77.90	0	77.90	230.00	0	230.00	+152.10
9901.501	Pikettdienst	6150.204	0	0	6150.204	0	0	0
	Total Stunden	6'437.16	2'973.10	9'410.26	6'918.85	2973.10	9'891.95	+481.69

Gemäss den beiden oben stehenden Tabellen kann ausgesagt werden, dass in Remetschwil künftig ca. 480 Stunden mehr Eigenleistungen erbracht werden müssten, was einem Arbeitspensum von ca. 30 Stellenprozenten entsprechen würde.

5.4 Fazit

5.4.1 Interner Minderaufwand

- In der Abfallentsorgung werden die Spezialsammlungen (Alteisen- und Steinsammlung mit Mulden) reduziert oder aufgegeben. Somit können mindestens 20 Arbeitsstunden eingespart werden.

5.4.2 Interner Mehraufwand

- Im Bereich betrieblicher Strassenunterhalt, Kleinstreparaturen, sollten künftig vermehrt Schäden an Strassen (Risse, Belagsausbrüche, ältere Grabenflücke, Randabschlüsse etc.), welche grundsätzlich in einem guten Zustand sind, raschmöglichst durch das Bauamt behoben werden.
- Grabenaufbrüche durch Werke und Private müssten künftig eingehend betreut werden, damit diese korrekt in Stand gestellt werden und keine Spätschäden entstehen.
- In den Bereichen Strassengrün und Flurstrassen sollte neu das Abranden der Strassenränder erledigt werden. Diese Tätigkeit wurde bisher vernachlässigt, was sich negativ auf den Strassenzustand auswirkt.
- Der administrative Aufwand würde durch die verschiedenen Touren-, Unterhalts- und Pflegepläne zunehmen. Der Aufwand für die Umsetzung der Richtlinien Arbeitssicherheit, welche bisher kaum angewendet wurden, müsste für die Erarbeitung der Sicherheitsorganisation und deren laufende Nachführung, für Schulungen und andere sicherheitsrelevante Massnahmen der Aufwand erhöht werden.

5.4.3 Externer Aufwand

- Die Leitung der technischen Dienste werden heute in einem ca. 50 % Arbeitspensum an [REDACTED] im Mandatsverhältnis vergeben.
- [REDACTED] ist für die Aussenanlagen zu ca. 50 % im Mandatsverhältnis angestellt.

5.4.4 Personalbestand

Gemäss der Tabelle Arbeitsstundenentwicklung werden künftig total ca. 480 Arbeitsstunden (30 Stellenprozent) mehr benötigt, welche im Bereich Bauamt für Strassenunterhalt sowie in der Administration anfallen.

Zudem sollte die Leitung der technischen Dienste sowie die Aussenanlagen an die Verwaltung zurückdelegiert werden. Diese Aufgaben würden einer 100 % Stelle entsprechen. Im Weiteren ist in Betracht zu ziehen, einen Lernenden (Fachmann / -frau Betriebsunterhalt EFZ) auszubilden.

Personalbestand heute:

Name	Stellung / Beruf	Stellen-%
Bauamt / Wasserversorgung (Gemeindewerk)		
[REDACTED]	Leiter Gemeindewerk	100
[REDACTED]	Bauamtsmitarbeiter, Brunnenmeister	50
Hauswartung		
[REDACTED]	Mitarbeiterin Hauswartdienst	60
[REDACTED]	Mitarbeiterin Hauswartdienst	50
[REDACTED]	Mitarbeiterin Hauswartdienst	50
Total		310

Es werden heute insgesamt 5 Mitarbeitende (1 Vollzeitstelle und 4 Teilzeitstellen) mit total 310 Stellenprozenten beschäftigt. Lernende wurden bis 2017 lediglich im Bereich Hauswartdienst ausgebildet.

Zu den obstehend erwähnten Mitarbeitenden werden noch [REDACTED] als Leiterin der technischen Werke zu ca. 50 % sowie [REDACTED] für die Aussenanlagen zu ca. 50 % im Mandatsverhältnis angestellt.

Dies entspricht einem Stellentotal von 440 Stellenprozent plus einen Lernenden.

Personalbestand in Zukunft:

Name	Stellung / Beruf	Stellen-% vor Pension	Stellen-% nach Pension	Bemerkungen
Technische Dienste				
[REDACTED]	Leiterin technische Werke	50	0	[REDACTED]
[REDACTED]	Leiter Gemeindewerk, Bauamtsmitarbeiter, Brunnenmeister	100	30	[REDACTED]
[REDACTED]	Bauamtsmitarbeiter, Brunnenmeister	50	100	[REDACTED]
[REDACTED]	Bauamtsmitarbeiter, Brunnenmeister	30	100	[REDACTED]
[REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]	Bauamtsmitarbeiter, Mitarbeiter Hauswartdienst	0	50	[REDACTED]
[REDACTED]	Mitarbeiterin Hauswartdienst	60	60	
[REDACTED]	Mitarbeiterin Hauswartdienst	50	50	
[REDACTED]	Mitarbeiterin Hauswartdienst	50	50	
[REDACTED]	Aussenanlagen	50	0	[REDACTED]
Lernender				
Total Stellen-%		440	440	

5.4.5 Künftige Organisation / Zusammenarbeit mit Gemeinde Oberrohrdorf

Damit die verschiedenen Problempunkte möglichst effizient angegangen werden können, wird folgende Organisationsform bzw. die Zusammenarbeit mit Oberrohrdorf vorgeschlagen:

- Die verschiedenen Bereiche Hauswartung, Bauamt und Wasserversorgung werden neu zusammengeführt und unter dem Namen „Technischer Betrieb“ geführt.
- Nach der Pension von ██████████ soll der Leiter technische Dienste Oberrohrdorf mit ca. 30 Stellen-% auch die Leitung der technischen Dienste Remetschwil übernehmen.
- In Remetschwil werden zwei neue Mitarbeitende angestellt (insgesamt 130 Stellen-%) welche im Bauamt, der Wasserversorgung und im Hauswartdienst eingesetzt werden können. Einer dieser Mitarbeitenden soll als Leiter Stellvertreter eingesetzt werden können. Sobald die Leitung durch Oberrohrdorf erledigt wird, muss der Stellvertreter im Gegenzug ein Stellensoll von ebenfalls 30 Stellen-% in Oberrohrdorf leisten.
- Der Pikettdienst soll in Zusammenarbeit mit Oberrohrdorf organisiert auf mindestens vier maximal sechs Personen aufgeteilt und entsprechend ganzjährig, bereichs- und gemeindeübergreifend organisiert werden.
- Die Arbeitssicherheit muss entsprechend den EKAS-Richtlinien organisiert und umgesetzt werden. Es ist ein Sicherheitsbeauftragter und ein Betriebssicherheitsbeauftragter zu bestimmen, auszubilden und durch den Gemeinderat und dessen Leitbild „Arbeitssicherheit“ zu unterstützen.
- Die im Zusammenhang mit den Standards erarbeiteten Unterhalts- und Pflegepläne, die noch zu erstellenden Konzepte und Tourenpläne (Reinigung, Winterdienst etc.) müssen laufend nachgeführt und optimiert werden.
- Die Arbeitsstunden sind gemäss den Standards zu rapportieren. Eine Kostenrechnung soll eingeführt werden, damit auch das Führen nach Zahlen erfolgen kann.
- Die maschinelle Strassenreinigung sollte in Zusammenarbeit mit Oberrohrdorf und Niederrohrdorf mit einer gemeinsamen Strassenreinigungsmaschine organisiert werden.
- Im Winterdienst könnten die Gemeinden ein gemeinsames Salzsilo betreiben
- Der Fahrzeug- und Maschinenpark sollte künftig unter den Nachbargemeinden abgestimmt werden. So könnten viele Fahrzeuge, Maschinen und Anbaugeräte besser ausgelastet werden und Ersatzfahrzeuge bzw. -maschinen könnten für alle teilnehmenden Gemeinden einfacher zur Verfügung stehen.
- Die Umsetzung der Neuorganisation erfolgt mit der Pension von ██████████.
- Mit Oberrohrdorf muss rasch möglichst die Machbarkeit der Zusammenarbeit besprochen werden. Die bestehenden Mitarbeitenden werden soweit möglich wie bisher eingesetzt.

6. Schlusswort

Für jede Gemeinde sind der Wert der Infrastrukturanlagen (Strassen, Liegenschaften, Kanalisationen, Wasserversorgung etc.) und damit auch deren Unterhalt von enormer Wichtigkeit. Aus diesem Grund ist 2014 ein Handbuch zum Thema „Kommunales Infrastrukturmanagement“ erschienen, welches durch das BAFU, verschiedene Kantone und Städte in Auftrag gegeben worden ist und durch die Fachorganisation „Kommunale Infrastruktur“ vertrieben wird. Der Unterhalt der Infrastrukturen sollte in den Gemeinden und somit auch in Remetschwil anhand dieses Handbuches erfasst und die entsprechenden Massnahmen daraus geplant und umgesetzt werden.

Die Wünsche und Bedürfnisse an das Bauamt und die Hauswartdienste wurden in den letzten Jahren und mit der Entwicklung der Gemeinde immer erweitert. Mit neu insgesamt 7 Mitarbeitenden (440 Stellen-%) und einem Lernenden ist der Technische Dienst (Bauamt, Wasserversorgung, Hauswartung) in Remetschwil vergleichbar mit einem KMU-Betrieb und soll so wahrgenommen und betrieben werden. Mit der Definition von Unterhaltsstandards, der Erarbeitung der Unterhalts- und Pflegepläne sowie der Einführung einer Betriebsvollkostenrechnung würden die ersten Schritte zu einem wirtschaftlich effizienten Verwaltungsbetrieb gemacht werden.

In den letzten Jahren wurden gesamtschweizerisch vermehrt gemeindeübergreifende Bauämter geschaffen. Dies hat sich in der Regel ebenfalls bewährt und verursacht insgesamt weniger Kosten und / oder einen besseren Service Public. Ich bin überzeugt, dass solche Zusammenschlüsse bzw. Zusammenarbeitsformen auch eine organisatorisch und wirtschaftlich günstige Lösung für Gemeindebetriebe jeglicher Art darstellen. Die Machbarkeit einer solchen gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit sollte von Remetschwil auf politischer Ebene mit umliegenden Gemeinden (z.B. Oberrohrdorf) und deren Vertretern diskutiert werden.

Moderne, gut funktionierende Bauämter / Bauverwaltungen und deren technische Betriebe (Werkhöfe, Wasserversorgungen, Hauswartungen etc.), welche einen kostengünstigen, gut organisierten Unterhalt mit optimaler Leistungserbringung garantieren, sind für jede Gemeinde von zentraler Bedeutung und ein wichtiges Aushängeschild.

Abschliessend möchte ich mich für den Auftrag und die angenehme Zusammenarbeit bedanken.

Chur, 17. September 2018



D.Schneeberger
Geschäftsführer

7. Anhang

7.1 Rapportwesen

Gemäss folgender Nummerierung sollen ab 2018 die Arbeitsstunden detailliert erfasst und ausgewertet werden. Will man noch genauere Aussagen über die verschiedenen Produktgruppen, könnten auch die Fahrzeuge, Maschinen und Geräte, die verbrauchten Materialien ab Lager sowie die Fremdrechnungen mittels einer einfachen Excel-Tabelle, detailliert auf die einzelnen Positionen verbucht und ausgewertet werden.

Pos.-Nr.	Produkt	Auftrag
0290.000	Verwaltungsliegenschaften	
0290.001	Liegenschaftsunterhalt	Pro Liegenschaft eine Unternummer (0290.001 bis 0290.099)
0290.101	Hauswartung	Unternummer für Unterhalts-, Zwischen- und Grundreinigung sowie für die Neben- und Umgebungsarbeiten nötig
2170.000	Schulliegenschaften	
2170.001	Liegenschaftsunterhalt	Pro Liegenschaft eine Unternummer (2170.001 bis 2170.099)
2170.101	Hauswartung	Unternummer für Unterhalts-, Zwischen- und Grundreinigung sowie für die Neben- und Umgebungsarbeiten nötig
3120.000	Denkmalpflege und Heimatschutz	
3120.001	Wegkreuze	Keine Unternummer nötig
3290.000	Kultur, Anlagen	
3290.001	Stationenweg	Keine Unternummer nötig
3420.000	Freizeit	
3420.001	Grillstellen	Pro Anlage eine Unternummer (3420.001 bis 3420.099)
3420.101	Parks / Wiesen	Pro Anlage eine Unternummer (3420.101 bis 3420.199)
3420.201	Spielplätze	Pro Anlage eine Unternummer (3420.201 bis 3420.299)
3420.301	Ruhebänke	Keine Unternummer nötig
6150.000	Strassenunterhalt / Strassenerneuerung	
6150.001	Erneuerungen	Pro Bauobjekt eine Unternummer (6150.001 bis 6150.099)
6150.101	Baulicher Unterhalt	Pro Bauobjekt eine Unternummer (6150.101 bis 6150.199)
6150.200	Betrieblicher Strassenunterhalt	
6150.201	Winterdienst	Keine Unternummer nötig
6150.202	Reinigung Fahrbahn	Keine Unternummer nötig
6150.203	Reinigung Entwässerungsanlagen	Keine Unternummer nötig
6150.204	Kleinstreparaturen	Keine Unternummer nötig
6150.205	Grabenflicke	Pro Aufbruch eine Unternummer (6150.20501 bis 6150.20599)
6150.300	Betrieblicher Strassenunterhalt Nebenarbeiten	
6150.301	Unterhalt Strassengrün	Keine Unternummer nötig
6150.302	Technische Dienste	Keine Unternummer nötig
6150.303	Strassenbeleuchtung	Keine Unternummer nötig
6150.304	Unwetter / Katastrophen / Unfälle	Keine Unternummer nötig
6150.305	Buswartehallen	Keine Unternummer nötig

Pos.-Nr.	Produkt	Auftrag
7101.000	Wasserwerk	
7101.001	Reservoirs / Quellfassungen / Pumpenanlagen	Keine Unternummer nötig
7101.002	Hauptleitungen mit Hydranten / Schieber / Wasseruhren	Keine Unternummer nötig
7101.003	Brunnenunterhalt	Keine Unternummer nötig
7101.004	Administration	Keine Unternummer nötig
7201.000	Abwasserbeseitigung	
7201.001	Kontrollschächte und Spezialbauwerke reinigen und unterhalten	Keine Unternummer nötig
7201.002	Leitungen spülen, unterhalten	Keine Unternummer nötig
7301.000	Abfallentsorgung	
7301.001	Haushaltkehricht	Keine Unternummer nötig
7301.002	Papier- / Kartonsammlung	Keine Unternummer nötig
7301.003	Quartiersammelstellen	Keine Unternummer nötig
7301.004	Spezielsammlungen	Keine Unternummer nötig
7410.000	Gewässer / Natur	
7410.001	Gewässerverbauungen (Unterhalt, Betrieb und Grünpflege)	Keine Unternummer nötig
7710.000	Friedhof und Bestattungen	
7710.001	Friedhof	Keine Unternummer nötig
7710.002	Bestattungen	Keine Unternummer nötig
7710.101	Grabunterhalt, Grabpflege	Keine Unternummer nötig
8120.000	Strukturverbesserungen	
8120.001	Flurstrassen	Keine Unternummer nötig
9630.000	Liegenschaften des Finanzvermögens	
9630.001	Liegenschaftsunterhalt	Pro Liegenschaft eine Unternummer (9630.001 bis 9630.099)
9630.101	Hauswartung	Unternummer für Unterhalts-, Zwischen- und Grundreinigung sowie für die Neben- und Umgebungsarbeiten nötig
9901.000	Diverse Arbeiten	
9901.001	Arbeiten für Dritte gegen Verrechnung	Pro Anlage eine Unternummer (9901.001 bis 9901.099)
9901.101	Arbeiten für Dritte ohne Verrechnung	Pro Anlage eine Unternummer (9901.101 bis 9901.199)
9901.201	Unterhaltsarbeiten an Fahrzeugen, Maschinen, Geräten	Pro Anlage eine Unternummer (9901.201 bis 9901.299)
9901.301	Allgemeiner Unterhalt im Werkhof	Keine Unternummer nötig
9901.401	Administration Bauamt / Werkhof	Keine Unternummer nötig
9901.501	Pikettdienst	Unternummern für Remetschwil und Oberrohrdorf nach Bereich (Strassenunterhalt, Winterdienst, Wasserversorgung, Hauswartung etc.) nötig